

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mf.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mf., vierteljährlich 4,50 Mf. — Heft- und Verzammungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wlemhauser Straße 88—92. Telefon: Bochum 98 n. 89. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

Ist Brandkohlenbezug eine „Wohlfahrtseinrichtung“?

Systematisch haben sich die Grubenbesitzer seit ihrer Freiheit von der bergbehördlichen Bevormundung durch die neuen Berggesetze bemüht, ein altes Bergarbeiterrecht nach dem andern abzuschaffen. Und mit Erfolg. Die Jahrhunderte alte Achtstundensicht wurde durch viel längere Schichten ersetzt. Die früher streng verbotenen Doppelschichten sind gang und gäbe geworden. Von den einstmals maßgebenden Verwaltungsrechten der Arbeitervertreter in den Knappschaftskassen ist nur ein kümmerlicher Rest verblieben. Nun gehen die Werksbesitzer dazu über, auf unauffällige Weise ein anderes uraltes Bergarbeiterrecht, das ohnehin bereits längst beschritten ist, seines eigentlichen Charakters zu entkleiden.

Es handelt sich um das uralte Recht der Bergleute auf freie Haushandkohlen!

In diesem Jahre erscheinen in den Bechenberichten vielfach Hinweise auf sonstige Aufwendungen für die Belegschaft außer den gesetzlichen Pflichtleistungen für die Unfall- usw. Versicherung. Man berechnet diese „Aufwendungen“ pro Mann und Schicht und rechnet die Summe den — Löhnen auf. Beispielsweise erklärt die Verwaltung von Mont-Cenis, diese „Aufwendungen“ hätten 0,49 Mf. pro Schicht oder jährlich 147 Mf. für den Arbeiter ausgemacht und sei auch dieses Geld als Entlohnung zu verrechnen. Früher, noch in den letzten Jahren, übten die Werksverwaltungen diese Anerkennung nicht; sie erscheint jetzt so plötzlich und vielfältig in den Bechenberichten, daß eine Verabredung außer Zweifel ist, mag sie nun im Bechenverband oder im Bergbaulichen Verein erfolgt sein.

Welcher Art man nunmehr das alte Recht auf freien Brandkohlenbezug zur gräßigen Wohlfahrtseinrichtung stempeln will, dafür mögen folgende Berichtsauszüge als Beispiele dienen.

In dem Geschäftsbericht der Zeche Konstantin der Große für 1913 heißt es:

Unter den Betriebsosten sind verrechnet in Summa 1.721.284 Mf. Die für freiwillige Wohlfahrtszwecke aufgewandten Zusätze haben betragen 188.287 Mf. Rechnet man hierzu noch den Wert der Deputatkohlen, sowie den Unterschied zwischen Verkaufspreis und dem Vergünstigungspreis der Brandkohlen an die Mitglieder unserer Belegschaft, 225.286 Mf., so beträgt die Gesamtsumme, die für öffentliche Lasten und für Wohlfahrtszwecke aufgewandt worden ist, 2.109.908 Mf., das sind 52,75 Prozent der verteilten Ausbeute oder 0,75 Mf. pro Tonne abgesehener Förderung.

In dem Bericht der Zeche Schürbank und Charlottenburg heißt es:

„... Die sozialen Lasten und Steuern erforderten eine Ausgabe von 167.885 Mf. Rechnet man den Unterschied zwischen dem Preis der an die Bergleute abgegebenen 3052 Tonnen Haushandkohlen gegen den gewöhnlichen Verkaufspreis, dann stellen sich die Gesamtaufwendungen auf 195.303 Mf. oder pro Tonne geförderter Kohlen auf 0,64 Mf. pro Kopf der Belegschaft auf 197 Mf. gleich 78,14 Prozent vom Betriebsgewinn.“

Die beinahe wörtliche Übereinstimmung dieser beiden Berichte beweist hingänglich, daß die neue „Brandkohlenrechnung“ auf einen diesbezüglichen Beschluß (oder sagen wir: auf „eine Unregung“) der Bechenbesitzerorganisation beruht. Man will durch die „Brandkohlenrechnung“ das Einkommen der Bergleute künstlich aufpolstern.

Die Verwaltung von Konstantin berechnet, sofern der „Bergwerks-Zeitung“ entnommene Berichtsauszug authentisch ist, nicht nur den Preisunterschied, sondern auch den „Wert der Deputatkohlen“ als „Aufwendung für die Arbeiter“. Immer nur gleich aufs Ganze gehen!

Hat man den Unterschied zwischen Verkaufspreis und dem Berggütingungspreis für Brandkohlen nach dem Selbstverbrauchspreis der Bechen oder nach dem höchsten Zulandspreis oder dem niedrigsten Auslandspreis des Syndikats berechnet?? Kein Wort wird darüber der Öffentlichkeit berichtet, obwohl es gar nicht ausgeschlossen ist, daß der „Vergünstigungspreis“ für Brandkohle manchmal ebenso hoch ist als der niedrigste Preis, zu dem das Syndikat Kohle und Röts im Ausland verkauft. Gewöhnlich enthält der „Kasten“ Brandkohlen 10 bis 11 Zentner, wofür der Empfänger unterschiedlich 3 bis 4,50 Mf. vom Lohn abzehalten werden. Das macht pro Tonne im Mittel 7 bis 8 Mf., aber nicht etwa für beste, sondern für „melierte“ Qualität. Die Bergleute klagen vielfach über die schlechte Qualität der Brandkohlen. Es ist bekannt, daß das Syndikat zum Teil erheblich unter seinen „Richtpreisen“ im Ausland verkauft und darum ist es auch fraglich, ob die Bergleute ihre mittelmäßigen Brandkohlen mindestens billiger haben, als die ausländischen Verbraucher ihre vorzüglichste deutsche Syndikatkohle. Deshalb müßte angegeben werden, welche Verkaufspreise man dem „Vergünstigungspreis“ gegenüberstellt.

Die Verwaltung von Schürbank gibt die Menge der gelieferten Brandkohlen mit 3052 Tonnen, den totalen „Preisunterschied“ mit 27.468 Mf. an. Danach wäre der „Vergünstigungspreis“ für die Brandkohlen um

fast 9 Mark niedriger pro Tonne, als der sonstige Verkaufspreis. Ist das glaubhaft? Die Zeche fördert Mager-Glammkohle. Nehmen wir an, die Brandkohlen seien bestmelierte Kohlen gewesen, für die 1913 vom Syndikat ein Richtpreis von 12,50 Mf. pro Tonne gefordert worden ist. Sind die Angaben des Bechenblattes richtig, dann haben die Arbeiter auf Schürbank die Tonne Brandkohle zu 8,50 Mf. den „Kasten“ (halbe Tonne) für 1,75 oder höchstens 2 Mark geliefert bekommen! Zu diesem niedrigen Preis werden aber den Ruhrbergleuten schon seit langen Jahren keine Brandkohlen mehr geliefert! Es wird den Bechenverwaltungen nichts anderes übrig bleiben, als genau den verrechneten „Preisunterschied“ anzugeben.

Recht eigenartig wird auf Zeche Amalie bei Bemessung der Deputatkohlen verfahren. Früher erhielt jeder Bezugsberechtigte einfach einen Wagen Brandkohlen. Über der Inhalt der Wagen wurde mit der Zeit immer mehr vergrößert und so gibt es heute nur 10 Zentner Deputatkohlen, was darüber ist, muß extra bezahlt werden. Früher erhielten die Bergleute den Wagen Brandkohlen für 3 Mf., heute müssen sie je nach Gewicht 3,20 Mf., 3,40 Mf. usw. dafür zahlen. Der Inhalt der Wagen wurde vergrößert, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der Gedinge und Löhne folgte. Fordern die Arbeiter aber Bezahlung ihrer gelieferten Kohlen nach Gewicht, dann heißt es, daß sie gar nicht durchführbar. Den Bergleuten aber werden die Brandkohlen nach Gewicht bemessen, das ist durchführbar, weil es vorteilhaft für die Zeche ist. Wäre es vorteilhaft für die Bergleute, dann wäre es sicher undurchführbar. Durchführbar ist also nur, was für die Zechen von Vorteil ist.

Im übrigen muß aber gegen den Versuch, das Brandkohlenrecht als eine Wohlfahrtseinrichtung der Bechen zu maskieren, entschieden Einspruch erhoben werden!

Das Recht auf freien oder billigen Brandkohlenbezug ist nicht nur ein althergebrachtes Gewohnheitsrecht der Bergleute, sondern es ist auch ein urkundlich verbrieftes Recht. Es beruht auf dem uralten Gebrauch der „Köhler“, sich ihren Haushbedarf von der Kohlenförderung insofern gänzlich frei zu nehmen, als die Bergleute ihre Brandkohlen entweder außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit förderten oder für die Zeit, die auf die Gewinnung des Haushandes verwandt wurde, keinen Lohn empfingen. Als Preis der Brandkohlen galten dann auch höchstens die reinen Lohnkosten! Dies bestimmte auch die 1824 erlassene Knappschaftsordnung für die Bergleute in der westfälischen Mark und im Essen-Werdenschen. Damals erhielten auch die unverheirateten Bergleute wöchentlich Brandkohlen oder den bei ihrem Verkauf erzielten Lohn. Das weist hin auf den einstigen ganz freien Brandkohlenbezug als einer Akt Naturalienentnahm. Wir haben es hier mit einem schwachen Nebenbleibsel des altgermanischen Markgenossenschaftsrechts zu tun, wonach den Markgenossen die freie Benutzung des Gemeineigentums an Feld, Wiese, Wald, Steinbrüchen, Gruben usw. zustand. Von diesem Recht, das mit uns geboren, wollen die heutigen Juristen nichts mehr wissen.

Uns bald nach dem Inkrafttreten des sogenannten „freien Arbeitsvertrages“ (preußisches Berggesetz 1860) begann auch der Kampf um das Brandkohlenrecht. Die Bergwerksunternehmer gingen daran, dies Recht den Bergleuten zu nehmen oder doch gründlich zu beschränken. Dieserhalb entstand schon 1861 ein Streit auf der Zeche Heinrich bei Ueberruhr. Damals schrieb sogar eine Unternehmerzeitung, „Der Berggeist“, für den Entzug des Brandkohlenrechts müsse den Bergleuten gerechterweise ein „Equivalent“ (Entschädigung) gezahlt werden. Die Rechtslage war dennoch damals noch klar, aber die Unternehmer haben mit wirtschaftlichem Druck die Entziehung der Bergleute auch in dieser Hinsicht durchgesetzt. Der Brandkohlenbezug wurde wesentlich verkürzt und für die gelieferten Kohlen Lohnabzüge gemacht, deren Höhe zu zahlreichen Protesten und Kämpfen geführt hat. Bei den Bergarbeiterstreiks 1872, 1876/77 und 1889 spielte auch die Forderung: „Besserung genügend und guter Brandkohlen nur zum Selbstkostenpreis“ eine große Rolle. Die Unternehmer haben immer weitere Einschränkungen des Brandkohlenrechts vorgenommen. Früher erhielten auch die Knappskäftsmitglieder freie oder billige Brandkohlen; das ist längst abgeschafft. Die unverheirateten Bergleute (abgesehen von den Familienernährerinnen) erhalten nun weder Brandkohlen, noch den Erlös für dieselben. Man hat schließlich den Brandkohlenbezug gänzlich von der Willkür der Betriebsinhaber abhängig gemacht. Und nur soll der Deckel auf den Kopf getan werden, nun soll das urale Brandkohlenrecht der Bergleute als eine hochpreisliche „Wohlfahrtseinrichtung“ der Werksherren umgedeutet werden, wodurch den Unternehmern „neue soziale Lasten“ aufgeburdet sein sollen. Vernunft wird lässinn, Wohlstat Blasen...

Berichte der bayerischen Bergbehörden.

Das Königreich Bayern zählt drei Berginspektionsbezirke: München, Bayreuth und Zweibrücken. Der Berginspektionsbezirk München umfaßt die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, der Berginspektionsbezirk Bayreuth die Regierungsbezirke Oberpfalz, Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schaffenburg, der Berginspektionsbezirk Zweibrücken den Regierungsbezirk der Pfalz.

Im Königreich Bayern betrug noch den Berichten der Bergbehörden die Gesamtproduktion der Bergwerke, der unterirdischen Steinbrüche und Gräberreien, deren Wert, die Zahl der Werke und Arbeiter sowie der Jahreslohn pro Arbeiter in den Jahren 1907 bis 1913:

Jahr	Produktion in Tonnen		Wert der Produktion	Sicherheitsabstand
	der	Arbeiter	Arbeiter	Mf.
1907	836	11.845	2.281.858	192,6
1908	850	12.230	2.729.020	280,0
1909	873	12.880	2.815.663	219,5
1910	489	18.487	2.885.780	214,0
1911	468	18.487	8.052.781	226,0
1912	434	18.185	8.395.987	237,6
1913	410	18.644	3.661.206	268,3

Die Arbeiterzahl stieg danach gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 um 1799 gleich 15,2 Prozent, die Gesamtproduktion um 1.379.848 Tonnen gleich 60,5 Prozent, die Leistung pro Arbeiter um 75,7 To. gleich 39,3 Prozent, der Jahreslohn pro Arbeiter um 96 Mf. gleich 9,8 Prozent. Einer Steigerung der Arbeiterleistung um 39,3 Prozent steht also nur eine Lohnsteigerung um 9,8 Prozent gegenüber. So verstehen auch die bayerischen Grubekapitalisten das „Teilen“ zum Nachteil der Arbeiter.

Im Steinkohlen-, Braunkohlen-, Braunkohlen- und Eisenbergbau betrug die Förderung in Tonnen und die Zahl der Arbeiter von 1907 bis 1913:

Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau		Braunkohlenbergbau	Eisenbergbau		
	Jahr der Förderung	Arbeiter	Jahr der Förderung	Arbeiter	Jahr der Förderung	Arbeiter
1907	8273	1.487.685	1907	2.077.743	1127	278.976
1908	8795	1.578.626	1908	840.548.421	1187	280.931
1909	—	759.351	1909	885.420	504.628	279.828
1910	4708	778.917	1910	881.871	768.649.707	1204
1911	—	768.178	1911	865.886	688.128	875.802
1912	4168	790.783	1912	876.110	778.827.904	1619
1913	4127	810.788	1913	948.198	982.951.916	1784

Gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 stieg danach die Steinkohlen- und Braunkohlenförderung (Stein- und Braunkohlen) wieder seit 1909 getrennt registriert; daher ist der Rückgang der Steinkohlenförderung nur ein scheinbarer um 271.271 To. gleich 18,2 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 673 gleich 8,1 Prozent, die Braunkohlenförderung um 744.173 To. gleich 358,2 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 240 gleicht 34,7 Prozent, die Eisenförderung um 206.933 To. gleich 74,7 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 637 gleich 56,5 Prozent. Es betrug die Jahresleistung pro Arbeiter in Tonnen:

Stein- und Braunkohlenbergbau	Eisenbergbau
1907	1913
Stein- und Braunkohlenbergbau	Stein- und Braunkohlenbergbau
1907	1913

Stein- und Braunkohlenbergbau 179,7 198,5 16,8 9,8

Braunkohlenbergbau . . . 300,2 1021,4 721,2 240,2

Eisenbergbau . . . 245,8 274,3 28,5 11,8

Zu den Leistungen der Arbeiter und ihrem Wert stehen die Löhne in gar keinem Verhältnis: So betrug der Lohn pro Schicht in den Jahren 1907, 1912 und 1913 in Mark:

Berginspektionsbezirk	1907	1912	1913
Pech- und Steinkohlenbergbau:			
München	3,31—3,83	3,82—4,23	4,01—4,22
Bayreuth	3,04	2,95	2,86
Zweibrücken	8,24—8,85	8,17—4,40	8,77—4,

Die Sicherheitsmänner werden von der bayerischen Bergbehörde wesentlich günstiger beurteilt, wie von der preußischen. So steht es in dem Bericht der Berginspektion München:

„Die nach Art. 99 des Berggesetzes gewählten Vertrauensmänner haben auf den Kohlengruben 848, beim Erz- und Salzbergbau 8 Grubeneinfassungen vorgenommen. Auf den Kohlengruben wurden insgesamt 18 Beobachtungen in die Fahrblätter eingetragen. Dieselben betrafen Vorhandensein von Grubengasen in einer Strecke, durch in einer Strecke, Ausbrechen von Hundes an der Blimmerung, Vorkommen von Stadluft in einem Abbaubau, schlechte Auffahrtshaltung eines Fahrzeugs, schlechte Luft in einer Strecke, Nachlässigen des Bergbaus, Beschädigung eines Glockenjunges, schlechtes Hängendes, fehlen eines Arbeitsbuchs, fehlen der Handstangen in einem Fahrstrecke, Abgabe von Wasseranlagen bei nasser Arbeit, Instandhaltung des Treibwagens und fehlen der Verbundstoffe in den Verbundstollen. Einige Mängel wurden von den Betriebsleitungen behoben. Beim Salzbergbau wurde auf die dringende Gefahr eines Einbruchs aufmerksam gemacht. Die Berginspektion wurde hierzu sofort benachrichtigt, wozu in Begleitung des Vertrauensmannes eine Besichtigung stattfand. Da die Berginspektion der Ansicht des Vertrauensmannes bestand, wurde eine bergpolizeiliche Verstüttung erlassen, gegen welche jedoch das Werksbesitzer Verstüttung eingesetzt wurde. Diese ist noch in Schweben.“

Preußische Bergbehörden vertreten die Ansicht, die Sicherheitsmänner seien „nicht genügend vorgebildet, um sich ein zuverlässiges Urteil über die Sicherheit der Baue und bergtechnischen Einrichtungen der Gruben, sowie über die Auslegung der bergpolizeilichen Vorschriften bilden zu können“, und befinden sich da in Übereinstimmung mit den Werksbesitzern. Dagegen tritt eine bayerische Bergbehörde der Ansicht eines Sicherheitsmannes über die dringende Gefahr eines Einbruchs bei, und stellt sich damit in Gegensatz zum Werksbesitzer.

Die Berginspektion Bayreuth berichtet u. a. über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner:

Vertrauensmänner sind auf 12 Betrieben in Tätigkeit. Für eine Eisenerzgrube bestehen zwei Aufsichtsbüros, sonst je einer... Die Zahl der ordentlichen Besichtigungen der Vertrauensmänner betrug auf der Steinlochgrube 8 und auf der Eisengrube 81. Auf Eisenerzgruben und der Werksverwaltung wurden von den Vertrauensmännern auf den Braunkohlengruben 1 und auf den Eisengruben 28 Besichtigungen vorgenommen. Die Arbeiterauschüsse haben Besichtigungen nicht beantragt. Beobachtungen wurden nur auf einer Eisengrube und waren in 8 Fällen in die Fahrblätter eingetragen, und betrafen mangelhafte Zimmerung, schadhafte Laufböhlen und Staubentwicklung in einem Gesenke. Die konstatierten Mängel wurden sofort behoben. Eine dringende Gefahr wurde nirgends festgestellt. Während die Vertrauensmänner auf einigen Gruben ihren Aufgaben mit Eifer und Verständnis nachkamen, scheiterte auf anderen Gruben eine gewisse Teilnahmslosigkeit dafür zu bestehen. Von den Berginspektionsbeamten wurden die Vertrauensmänner zugezogen: auf Grubeneinfassungen auf Stein- und Braunkohlengruben 2 mal; auf Eisengruben 8 mal, auf unterirdischen Brüchen und Gräben 1 mal, zu bergpolizeilichen Unfalluntersuchungen 1 mal. In 8 Fällen begleiteten die Vertrauensmänner die Berginspektionsbeamten allein, wobei sie Gelegenheit hatten, Anträge und Wünsche der Arbeiterschaft vorzubringen. In vereinzelten Fällen, in denen der Vertrauensmann nicht auf der betreffenden Stütze war, wurde ein Mitglied des Arbeiterausschusses zur Grubeneinfassung herangezogen. Beispielsweise erfolgten die Grubeneinfassungen ohne jegliche Beobachtung, so daß die Arbeiter ihre Wünsche direkt den Berginspektionsbeamten gegenüber zum Ausdruck bringen konnten. Bei den Beobachtungen mit den Arbeitervertretern zeigten sich diese mit den ihnen gewidmeten Verpflichtungen vertraut und konnten sachliche und zweckmäßige Auskunft über die Sicherheitsverhältnisse ihrer Aufsichtsbüros geben. Streitigkeiten zwischen den Werksbeamten und den Vertrauensmännern sind nicht zur Kenntnis des Amtes gekommen. Daß der Vertrauensmann nur in einem Falle an einer bergpolizeilichen Unfalluntersuchung teilnahm, hat seinen Grund darin, daß die beiden Unfälle sich über Tage oder in Betrieben ohne Vertrauensmann ereigneten, oder auch, daß der Vertrauensmann eine andere Schicht hatte.“

Die Urteile klingen ganz anders, wie die der preußischen Bergbehörden. In anerkennender Weise wird hier zugestanden, daß die Arbeitervertreter sich mit den ihnen obliegenden Verpflichtungen und den Sicherheitsverhältnissen ihrer Aufsichts-

beamte vertraut zeigten und sachdienliche und zweckmäßige Auskunft geben könnten. Preußische Bergbehörden sind gegenteiliger Ansicht. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Sind die bayerischen Bergarbeiter etwa lässiger wie die preußischen? Oder sind die bayerischen Bergbehörden weniger urteilsfähig, wie die preußischen? Nichts von alledem! Der Widerspruch erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß die preußischen Bergbehörden mehr in den Einschätzungen der Werksbesitzer befangen sind, als die bayerischen.

Auch die Berginspektion Zweibrücken steht den Sicherheitsmännern vorurteilsloser gegenüber, wie die preußische Berginspektion; in ihrem Bericht heißt es:

„Vom Berginspektor und Assistenten wurden Vertrauensmänner ohne besondere Veranlassung in 16 (im Vorjahr in 18) Fällen zu Grubeneinfassungen beigezogen. Da an diesen Besichtigungen kein Betriebsbeamter teilnahm, war den Vertrauensleuten Gelegenheit gegeben, etwaige Willkür und Geschwörer vorzubringen. In sämtlichen bergpolizeilichen Unfalluntersuchungen wurden Vertrauensmänner, wo solche vorhanden waren, zugezogen. Die Vertrauensmänner haben von der ihnen zustehenden Befugnis einer zweimaligen Besichtigung im Monat auch in diesem Jahre nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht. Nach den Einschätzungen in die Besichtigungsbücher sind die Baue mit geringen Ausnahmen in Ordnung gefunden worden.“

Aus den Berichten der bayerischen Bergbehörden ergibt sich also, daß die Arbeiter sich als Grubenkontrolleure sehr gut eignen, aber größere Befugnisse haben und unabhängiger sein müssen, wenn sie ihrer schweren Aufgabe gerecht werden sollen. Waren die Sicherheitsmänner unabhängiger und ihre Befugnisse größer, würden alle Beteiligten auch mehr Interesse an dieser Einrichtung haben und sie könnte segensreich wirken. Wie notwendig aber ein größerer Bergarbeiterkongress auch in Bayern ist, zeigen die stark steigenden Unfallzahlen.

Über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter berichtet die Berginspektion München: „Hölle von Würmfrankheit, Epidemien oder auffallenden Erkrankungen, herbeigeführt durch den Einfluß der Bergarbeit, kann nicht vor.“ Die Wetterführung sei auf allen Gruben gut gewesen, die Temperatur in unterirdischen Bauen habe im allgemeinen unter 22 Grad Celsius betragen, Mannschaftsbäder für Kalt- und Warmwasser hätten auf allen größeren Gruben bestanden.

Die Berginspektion Bayreuth berichtet: „Der Gesundheitszustand der Arbeiter war im Berichtsjahr gut. Bewerkskrankheiten oder Epidemien sind nicht vorgekommen. Die Arbeitsräume über Tage sind ausreichend gelüftet, geräumig und hell. Auf gründliche Belichtung der Arbeitsräume und Taganlagen bei Dunkelheit und namentlich der Füllräumen und Schachtanlagen wurde gedrungen. In den Brikettfabriken sind gut funktionierende Entstaubungsanlagen vorhanden. Drei größere und eine kleinere Grube werden durch Ventilatoren, die übrigens durch natürlichen Wetterzug bewettert. Für einzelne Betriebsabteilungen stehen Handventilatoren zur Verfügung. Zur schnelleren Absicherung der Sprengstoffgasse wurde eine bessere Bewetterung durch Preßluft und durch eine größere Anzahl von Wetterdurchbieben angeordnet. Die Temperaturen in den einzelnen Gruben waren nicht hoch. Bedürfnisanstalten sind bei den kleineren Betrieben über Tage, bei den größeren Betrieben über und unter Tage unter Verwendung von geeigneten Abortgeschößen vorhanden. Die zudringenden Wasser könnten mit den vorhandenen Wasserdurchgangsanlagen bewältigt werden. Für gutes und reichliches Trinkwasser ist überall gesorgt. Auf 80 Betrieben sind Bade- und Wascheinrichtungen vorhanden mit insgesamt 16 Wannen, 95 Braufen, 141 Waschbecken und 2 Waschrinnen mit je 10 Wasserbänken, welche großenteils für Warm- und Kaltwasser eingerichtet sind. Die Arbeiter eines Tagebaubetriebs erhalten mangels eines Mannschaftsbades Bäder in Gasthäusern auf Kosten des Werksbesitzers. Für zwei Betriebe ist der Bau einer Bade- und Wascheinrichtung geplant. Die Bäder waren überall in gutem Zustand, doch wurden sie auf vielen Betrieben, namentlich im Winter, nur in geringem Maße benutzt.“

Die Berginspektion Zweibrücken berichtet: „Bewerkskrankheiten und Epidemien sind bei den Betriebschaften nicht aufgetreten. Die Bewetterung der Gruben war gut und die Temperaturen in denselben durchaus normal. Trinkwasser von guter Beschaffenheit steht den Arbeitern auf allen Gruben über Tage

zur Verfügung, in Frankenthal auch in der Grube an leicht zu erreichenden Orten.“

In ähnlicher Weise werden auch die sogenannten Wohlfahrtsanstaltungen gelobt. Wie gut haben es doch die Bergarbeiter, werden Nichtkennen der Verhältnisse sagen, die solche Schilderungen lesen. Die Bergarbeiter wissen es anders. Und wenn die Berginspektoren die Grubenverhältnisse und die Wohlfahrtsanstaltungen am eigenen Leibe erprobt hätten, so würden sie auch anders urteilen.

Neunter Kongress der freien Gewerkschaften.

III.

Über die „Volksfürsorge“ hielt Bauer Berlin ein Referat. Er ging darin in kurzen Worten auf die Gründungs geschichte ein, um alsdann ausführlicher die inneren Entwicklungs ursachen dieser neuesten Einrichtung zu sprechen. In erster Linie war es der Erwerbscharkter der privaten Versicherung. Es war nötig, die Volksversicherung auf eine gefundene, gemeinsame Grundlage zu stellen. Das hat die „Volksfürsorge“ getan; sie führte den praktischen Nachweis, daß der kapitalistische Unternehmer vollkommen überflüssig ist, genau so überflüssig wie der Aktionär, der *Diindischuker*. Hier auch die Nutz der Kapitalisten. Natürlich springt ihnen die Regierung helfend bei und zeigt damit, daß sie sich als geschäftsführender Ausschuss der herrschenden Klasse fühlt. Die These, wir hätten eine über den klassen und Parteien stehende Regierung, ist ein Märchen, dazu erfunden, die Massen von der Vertretung ihrer Klasseinteressen abzuhalten. Alle Reichsminister wurden mobil gemacht, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer wurden zu Hilfe gerufen und es entstand die „nationale Volksvereinigung“.

An der Gründung dieser Deutschen Volksversicherungs-A.G. waren 29 private Lebensversicherungsanstalten beteiligt, außerdem in trauter Eintracht die „Christlichen“, die Kirch-Diindischen, die Gelben und die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, der deutsche Kriegerbund, der Reichsverbund gegen die Sozialdemokratie, der Bund der Landwirte, die Mittelständler, die schwäbischen Kraftsumvereine und 32 Vertreter der Reichs- und Bundesstaatsregierungen. Hier hat mit einem Male das Reich den Draht gefühlt, eine gemeinsame Volksversicherung mit allen Arbeitern zusammen zu errichten. Aber nicht, um die Armen vor Ansbeitung zu schützen, sondern um das eigene Werk der Arbeiter zu bekämpfen. Bevor die „Volksfürsorge“ auftrat, ist niemand gegen die Misstände im Versicherungswesen eingestritten. Auch jetzt bleiben die „Christen“, Kirche usw. ganz einflußlos auf die Gestaltung der Deutschen Volksversicherungs-A.G., denn in deren Generalversammlung haben die privaten Versicherungsgesellschaften 1300 Stimmen, die schwäbischen, Kirch-Diindischen usw. Arbeiterorganisationen aber nur 47 Stimmen!

Vor dem Aufgebot eines ganzen Heerbannes zu ihrer Bekämpfung hat die „Volksfürsorge“ eine schöne Entwicklung aufzuweisen. Bei der „Volksfürsorge“ sind in der Berichtsperiode 74.644 Versicherungsanträge mit einem Gesamtbetrag von 182 Millionen Mark abgeschlossen worden, bei der Deutschen Volksversicherung-A.G. in derselben Zeit 10.558 Versicherungsanträge mit 8,8 Millionen Mark, und bei der öffentlich-rechtlichen Volksversicherung, deren Tätigkeit länger dauert als die bei der Deutschen Volksversicherung, 14.000 Anträge mit 70 Millionen Versicherungssumme, bei beiden Konkurrenzunternehmen insgesamt 24.000 Anträge gegenüber 74.000 bei uns; die Zahl der letzteren ist bis Mitte Juni auf 150.000 gestiegen. So nahe Kapital in der „Volksfürsorge“ zusammenliegt, desto mehr kann sie das Wohl der Arbeiterklasse fördern; ihre Gelder sollen in erster Linie und gegenwärtig ausschließlich zur Förderung des gemeinsamen genossenschaftlichen Volkswohnungsbaues verwendet werden. Mag auch die Regierung alle unsere Gegner wider die „Volksfürsorge“ zum Kampfe jammern — wir nehmen ihn auf!

Auf Bauers Referat, das großen Beifall auslöste, entstand eine kurze Erörterung der Frage, ob bei der „Volksfürsorge“

nachrichten, die sie nicht kannten, die erstmals niedrig waren und dann noch schlimmern Grund halten. Die Springe blieben mit dem Kopf im Schlamm stecken und mußten elendiglich erstickten. Auch das schwimmende beim Sprung in flaches Wasser, dessen Grund sie nicht kannten, durch Aufschlägen auf spitze Steine, Wahrteile und andere Gegenstände schwer verletzen, ereignet sich leider immer wieder.

Aus alledem folgt, daß sich auch Schwimmer immer sehr genau über die Beschaffenheit ihrer Bademöglichkeit orientieren müssen. Können doch selbst Schlingpflanzen den Tüchtigsten von ihnen zum Verderben werden, wenn sie beim Tauchen in die Wirkung ihres Geißrups geraten. Die Siede der oft den Grund von Teichen und Seen bedeckenden Pflanzen sind außerordentlich jäh, umschlingen Arme und Beine des in sie Geratenen wie mit eisernen, unzerrissbaren Klammern; er muß ertrinken, wenn nicht sofort sein Unfall bemerkt und Hilfe geschafft wird!

Des Schwimmens Unfunde dürfen sich nie in tiefes Wasser hineinwagen. Tun sie es dennoch übermüdetweise, so müssen sie es sehr oft mit dem Ende büßen. Vor allem aber sollten Badelustige — und wer gehörte nicht dazu, wenn im Sommer die Sonne glühend niederbrennt und der Sirenenhaut des Wassers zum Tauchen in seine belebenden Fluten einlädt? — das Schwimmen erlernen, wenn sie nur eben Gelegenheit haben. Schwimmen erfordert und stählt nicht nur den Körper, es stählt auch Geist und Charakter. Der Lernende gewinnt Selbstvertrauen in die eigene Kraft, in das eigene Können, indem er sich einem Element anvertraut und es beherrschend lernt, von dem es heißt, daß es keine Wahlen habe. Mut und Kraft gibt das Schwimmen, gepaart mit kühler abwägender Zuversicht und Voricht. Und etwas Beseres kann man sich für den harten Dosenkampf, der geistige wie körperliche Kräfte gleich intensiv in Anspruch nimmt, nicht wünschen! Weil das Schwimmen für eine harmonische Ausbildung körperlicher und geistiger Kräfte so überaus wertvoll ist, muß es Pflicht jeder Behörde und Gemeinde sein, für die Anlage ausreichender Badeplätze Sorge zu tragen. Deshalb ist es auch sehr zu begrüßen, daß in den letzten Jahren das Freibadewesen, wo die Möglichkeit dazu vorhanden war, einen so rapiden Aufschwung nahm.

Zum Schlus noch eins: sollte ein des Schwimmens Unfunde trocken aller Voricht in eine tiefe Stelle geraten sein, so braucht er durchaus nicht gleich aufzugeben. Weil das vom Körper verdrängte Wasser etwas schwerer ist, als dieser selbst, so kann sich jeder über Wasser halten, wenn er vollkommen bewegungslos bleibt, die Arme, um eine horizontale Körperlage im Wasser beizuführen, nach hinten über den Kopf hinaus ausstreckt — aber im Wasser hält — und recht einatmet, kurz ausatmet. Der Kopf muß etwas hinterüber gebogen werden; Mund und Nase bleiben dann immer über Wasser, daß der Verunglücks nicht ertrinken kann. Kräfte Personen, vor allem solche, die an Schwund- und Ohnmachtsanfällen, Krämpfe, besonders Badenkrämpfen leiden, dürfen sich nie im tiefen Wasser wagen, sondern stets nur unter Kontrolle baden. Herzkrank Menschen dürfen auf keinen Fall schwimmen, weil hierbei durch die vom Herzen zu leistende Mehrarbeit leicht ein Herzschlag eintreten kann.

Über die Dauer des Schwimmabes muß das subjektive Empfinden entscheiden. Länger als 25 bis 30 Minuten sollte es aber nie dauern, und vor allem darf man nie solange im Wasser bleiben, bis es einem fröstelt. Am besten bekommt das Bad, wenn man das Wasser verläßt, solange man sich noch recht wohl darin fühlt. Dann braucht man eine Erfrischungstrank nicht zu befürchten.

Läßt mich in Ruhe doch, o nein, ich warte noch!

Die Läden und die Galerien, die ohne Mut und Kraft, können sich nicht entschließen, sie sind in einer Hast, Sie läten es ja gerne, doch trauen sie sich nicht; Sie haben keine Meinung, horchen auf jeden Wicht. Tut man solche Fragen: „Du organisiert dich doch?“ So höret man sie sagen: „Ach nein, ich warte noch!“ Haben wir gute Zeiten, so hat noch keine Not, folgen die Krisenjahre, braucht er das Geld für Brot. Hat er sodann begriffen, daß man ihm kennt für lau, Schiebt er die Schuld des Wartens, daheim auf seine Frau. Gehst man zu der nach Hause, und sie erlaubt es doch, Sagt er noch immer: „Ach nein, ich warte noch!“ Zu klein die Unterstützung, der Beitrag ihm zu hoch, Er wartet auf die andern, weil's Zeit ja immer noch. Wenn die Verbände einig, dann tritt er auch hinzu, Er hasst die Aufregung, er hat gern seine Ruhe. So findet er wohl immer, entschlüpft schnell ein Loch, Besucht mich doch immer: „Ach nein, ich warte noch!“ Er wartet ohne Ende, wird dabei grau und alt, Doch bleibt er der Zuge, nicht warm und auch nicht kalt. Die Sorgen und das Elend umgeben ihn so oft, Ganz anders ist's gekommen, als er sich einst gehofft. Kein hatte ihm versprochen, ein Bösewicht sicher doch, Er ist bald Invalid und wartet immer noch!

G. W.

Schwimmen auf Baden.

Boden und Schwimmen gehören ganz unzertig zu den ältesten Lebewesenübungen. Alle Muskeln des Körpers werden beim Schwimmen gleichzeitig beansprucht. Bei sehr vielen Sportübungen gelingen dies mit ganz bestimmte Muskelpartien des Körpers zur Ausbildung zumeist auf Kosten der übrigen. Im Schwimmbad jedoch werden Arme und Beine, Hals und Gelenke, Brust und Rücken gleichzeitig in Anspruch genommen. Daher die wohltragende Erziehung, die einen Schwimmbad, überhaupt ein Turnen im sommerlich warmen Wasser verleiht.

Damit das wohltragende Element aber nicht zum Unheilsdringen werden, ist es notwendig, einige Regeln zu beobachten, ehe man sich ihm ansetzt. Erfahrung und Wissenstand haben gelehrte, daß sehr viele der Unfälle, ja, die meisten von ihnen, welche alljährlich Badende betreffen, sehr leicht bei einiger Vorsicht hätte vermieden werden. Die wichtigsten dieser Baderegeln mögen im folgenden kurz besprochen werden.

Erstes ist: erhebe in's Wasser steigen! — genug geschieht es, daß ein tüchtiger Schwimmer einen Sprung ins Wasser macht, aufsteigt und nach wenigen Schritten lautlos in den flutenden Gewässern

noch die Feuerversicherung eingeführt werden sollte, wie es ein Antrag des Gewerkschaftssekretärs Marienwerder verlangte. Die Frage wurde erledigt durch die Mitteilung Bauers, daß die Feuerversicherung der Konsumgenossenschaften ausgebaut werden sollte. Eine direkte Verquittung von Lebens- und Feuerversicherung sei nicht stthalhaft.

Die Handhabung des Reichsverordnungsgesetzes wurde von Breymann in einem sehr wirkungsvollen Referat behandelt. Wir wollen uns damit begnügen, die von ihm vorgelegte Resolution wiederzugeben, ist sie doch als guter Extrakt seiner Darlegungen anzusehen:

"Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erprobte gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Schärfung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Überstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Knechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeiter die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufklärende Tätigkeit der Gewerkschaften über die statuten der Arbeit; hindert die Überwachung und den Ausschluß des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht; insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hinderlich und schädlich:

die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;

die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;

das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reiche, besonders aber in Preußen üblich geworden ist, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jeglichen Reichslandlers, auf eine lokale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende bürgerliche Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschlägigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Änderung muß beurteilen, daß:

1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Befreiungen, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gestellten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;

2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel, ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Überwachung befreit bleiben;

3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;

4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 8 gelöst werden.

Der Erreichung dieses Ziels ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Mitteln bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der bürgerlichen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechts zu verwerfen.

Kamerad Husemann eröffnete die nachfolgende Debatte, indem er den Verfolgungsseifer der Behörden gegen den Bergarbeiterverband schilderte und das System der Polizeispitzel an den Pranger stellte. Husemann schloß mit der Sicherung, daß wir trotz allem die Mittel finden werden, unsere Jugend im Geiste der freien Gewerkschaften zu erziehen.

Nach ihm sprachen noch Cohen-Berlin und Leipart in gleichem Sinne, worauf Brey's Resolution einstimmig angenommen wurde.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung: Arbeitsmilitärisches und Unternehmerterrorismus referierte Mex. Schilde Stuttgart. Er begründete folgende Resolution:

Dem seit Besitzen eines Koalitionsrechts in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechts durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengefaßten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Ruf nach einem verstärkten Arbeitswillensschuß und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgeistige ausgeübten Terrorismus.

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zu ungünstigen der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflußt und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechts für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechts, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Anschein ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewöhnlich Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgerichtsordnung, in ihnen eine Selbstüberhebung herboruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist,

weist der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entkräftigung zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechts durch:

Ausdehnung derselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses,

Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung,

Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen.

Werter protestiert den Kongress:

gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Absperungen beteiligten Arbeitern gegenüber,

gegen das wegen Streitvergehens allgemein angewandte hohe Strafmahl, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht,

gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem vom Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern

und gegen die fast zur Gepflogenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des St.-G.-B. angestellten Streikenden und Ausgesperrten gegenüber.

Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reiter Propaganda in seinem Sinne auf."

Schilde fand mit seinem Referat, daß eine ungeheure Menge Beweise von heute gräßierenden Gewaltverbrechen enthält, stürmischen Beifall.

Bei seiner Resolution war noch ein Zuschantrag von Lichtenmann (Metallarbeiter, Leipzig) gestellt, der zur Verteidigung des Koalitionsrechts den Maissenstreik forderte.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden Seipert, der Kongress werde jedenfalls an dem Grundsatz festhalten, daß es undlung wäre, unsere taktischen Maßnahmen und Kampfmittel vor aller Öffentlichkeit zu erörtern und festzulegen, zogen die Antragsteller den Zusatz bezügl. Maissenstreik zurück.

Nach kurzer Debatte, an der sich u. a. auch der Bauarbeitersekretär Fröhlich-Köln beteiligte, der 2 Jahre ½ Monate Gefängnis auf das Zeugnis eines vierzehnmal vorbestraften Streikbrechers verbüßt mußte, wurde Schließe Resolution einstimmig angenommen.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bürokratisierung der Arbeitsnachweise unter Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam erungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illosisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und in ihren einseitigen Interessen dienbar zu machen, entschieden zurück und erinnern die breite Lösung des Arbeitsnachweisstreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinsamen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tarifären Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermittelten nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisteten auch die Durchführung tarifisch geregelter Arbeitverhältnisse, die zugleich dem wohlvertragenden Interesse der Arbeitgeber und dem Wohl des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tarifären Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erklärte der Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bürokratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zugelassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig loszuladen, weist der Kongress mit großer Entscheidlichkeit zurück."

Diese Resolution kam ebenfalls nach kurzer Debatte zur einstimmigen Annahme.

Der nächste Referent war Winnig-Hamburg, der die Arbeitslosenfürsorge behandelte. Sein ausgezeichnete Vortrag, den wir leider aus Raumangel nicht wiedergeben können, war ein ernster und dringender Warnruf an die herrschende Gesellschaft, dem Ende der Arbeitslosigkeit, die Gefahr der Arbeiterklasse, gesetzesberichtig zu steuern, sonst könnte es zur Schicksalsfrage der Gesellschaft werden. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

"Der neuwähnte Kongress des deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2½ Millionen beruflich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht.

Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich darum bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notstand, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sozialen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung wie zur Abschwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenhilfe sind in den Unterstützungsseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundsagen gegeben.

Der Kongress sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig vertragen haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen; es ist der Erfolg der arbeiterfeindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben.

Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Präsidenten des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusehen."

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung lautete: Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, über welchen Punkt Leipart (Holzarbeiter) referierte. Der Redner behandelte die Frage erschöpfend von der grundsätzlichen Seite aus und legte dem Kongress eine Resolution vor, deren Schluß lautet:

"Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerken und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollstem Maße gesichert.

Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihrem Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind."

Die in der einstimmig gefassten Entschließung enthaltenen obigen Sätze sind in erster Linie mit an die Adresse der Grünenbahnbesitzer gerichtet. Sie werden aber nur dann auf sie reagieren, wenn wir sie dazu mittels einer starken Organisation drängen werden.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Der Einfluß der Lebensmittelverteilung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse hatte Timm-München das Referat. Er wandte sich scharf gegen die gesellschaftlich verbreitete Legende, als ob die Löhne stärker gestiegen seien als die Lebensmittelpreise. Umgekehrt sei es richtig, wie aus den Publikationen des Professors Dr. Morgenroth und des Dr. von Thiel hervorgeht. Die Hauptschuld an der traurigen Tatsache treffe die Schatzpolitis des deutschen Reiches, die aber den Bollwuchsern noch nicht weit genug geht. In einer Resolution, die den Besuch des Kongresses fand, fordert Timm, daß die organisierten Arbeiter in eine Abwehrbewegung der Schätzöller eintreten und die Verteuerungsbestrebungen der Schätzöller abwehren.

als Mittel der Selbsthilfe die Konsumgenossenschaften stärken sollen.

Die Wahl der Generalkommission hatte folgendes Ergebnis: Es erhielten Stimmen: Legion 390, Bauer 381, Kübe 400, Cohen 388, Döbeln 350, Süßlich 294, Knoll 296, Sabath 287, Sachse 278, Salzenbach 259, Schmidt 254, Schumann 288 und Silberschmidt 257. Brey und Drunsel, die ebenfalls auf der Vorschlagsliste standen, blieben mit 165 und 189 Stimmen in der Minderheit.

Dem Ergebnis dieser Wahl nach ist sich die große Mehrheit der Kongressdelegierten bewußt gewesen, daß es ein Unrecht wäre, eine so große und wichtige Berufsgruppe, wie die Bergarbeiter, von der Generalkommission auszuschließen. Dies wurde nämlich am Tage vor der Wahl indirekt von Staudinger Leipzig verlangt mit der Begründung, daß aus Sparmaßnahmen aufgestellt werden dürften, die ihren Wohnsitz in Berlin haben. Solle man an vor diesem Verlangen entgegentreten mit dem Hinweis auf die Konsequenzen und der Kongress hat ihm beigebracht, indem er unseren Vorsitzenden Sachse wiederum in die Generalkommission wählte als deren einziges Mitglied, das nicht in Berlin wohnt.

Wirft man einen Blick auf die Verhandlungen des Münchner Kongresses zurück, dann muß man sich ob seines Beschlusses hochbefriedigt fühlen. Das Parlament der deutschen Gewerkschaften hat im Geiste der modernen freiheitlichen Volksbewegung eine Lösung genommen zu allen großen Fragen der Gegenwart, um ihre Löhung zu beschleunigen. Es hat die Herrschenden gemacht und hat sie gewarnt. Und für den Fall, daß alle seine Mahnungen und Warnungen nichts fruchten, hat der Kongress den Gewerkschaften eine neue Grundlage gegeben, auf der vielleicht die kommenden Schlachten noch besser schlagen können, als die früheren. Der Schluß des schönen Kongresses klang aus: in das Bekanntnis: Komme was kommen mag — wir sind gerüstet, aber wir wollen weiter rüsten!

Bergwirtschaftliche Rundschau.

Göttliche Weltordnung.

Wir leben in der besten aller Welten, das zeigen folgende Beispiele:

71,7 Millionen Tantiente.

An 11 Monaten betrugen die Einnahmen der Reichssteuer 5 735 230 M. Da die Steuer 8 Prozent der Tantiente beträgt, ist in der angegebenen Zeit das nette Einkommen von 71,7 Millionen Mark als Nebeneinnahme in die Taschen der Herren Aufsichtsräte geflossen.

Das Nebenamt.

Es gibt viele Herren, die drei Dutzend und mehr Aufsichtsräte stellen belieben. Herr Louis Hagen ist sogar vierundzwanzig Aufsichtsräte. Manche Stelle bringt im Jahre 20 000 Mark Taschengeld. In einzelnen Fällen beträgt die Tantiente für jeden Aufsichtsratsposten über 100 000 M. Weiters wird das Aufsichtsratsamt als Nebentätigung ausgeübt.

1055 Mark Jahresdurchschnittslohn.

Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1912 an 10 178 577 Personen 10 741 876 565 M. an Löhnen gezahlt worden. Danach entfällt im Durchschnitt auf den Kopf ein Jahreslohn von 1055 Mark.

"Nur" 58 803 Mark Gewinnanteil auf den Kopf.

In der Generalversammlung der Deutschen Bank tritt Herr v. Grünner die Genügsamkeit der Direktoren und Vorstandsnmitglieder heraus. Ihrer 67 hätten nicht einmal 4 Millionen Mark bekommen, nämlich nur 3 006 276 Mark. Das macht auf den Kopf 58 803 M., ohne das ordentliche Gehalt und ohne die Nebeneinnahmen aus Aufsichtsrätsstellen. Herr v. Grünner war enttäuscht über die "Begehrlichkeit" der Bankbeamten, die mit 2000 M. zufrieden sein sollen.

40 000 Mark für jede Aufsichtsrätsstelle.

Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1912 an 14 Aufsichtsräte 573 913 Mark Tantiente. Das macht im Durchschnitt auf jeden Kopf etwa 40 000 Mark.

677 Mark Jahreslohn.

Der Jahreslohn eines schlesischen Textilarbeiters beträgt für das Jahr 1912 für 300 Arbeitstage sage und schreibe 677 Mark!

23 Millionen Mark Dividende und Gewinnanteile.

Dass die protestierenden Gemeindebevölkerungen aber keineswegs auf schwere malten, wird ihnen nun sogar bestätigt durch ein ausgeschriebenes Werksblatt, die "Deutsche Bergwerks-Zeitung". Sie beschreibt sich in ihrer Nr. 155 vom 5. Juli, wieder mal mit der "nationalen Frage" der Syndikatsneuerungen in der Bergwerks- und Hüttenindustrie und schreibt dazu:

"In einer Artikelreihe der "Frankfurter Rundschau", die sich mit diesen Dingen beschäftigt, werden die Folgen eines Zusammenbruches des Kohlensyndikats in einer Weise dargestellt, die einen Widerspruch herausfordert. Das genannte Blatt sagt: „Zerbricht das Kohlensyndikat, dann würden sich gewiß für viele jetzt darauf eingestellte Interessen schwere Unzulänglichkeiten ergeben. Schwächere rentierende Zeichen, die sehr noch mitgeschleppt werden, würden stillgelegt werden, die Kurse und die Dividenden würden zurückgehen, Arbeiter (die ja vielfach nur abwandern sind und wieder abwandern könnten) würden entlassen werden, Gemeinden, deren Steuerertrag auf den Erzeugnissen der Zeichen und auf der regelmäßigen Bezahlung der Arbeiter beruht, würden in Verlegenheit geraten können usw. Aber schließlich behlebt das wichtigste, die Kohle, doch ihren Wert, wenn auch nicht den durch das Syndikat künstlich erhöhten.“ Bei dem bloßen Stilllegen von schwächeren rentierenden Zeichen, „die jetzt noch mitgeschleppt werden“, hat es aber nicht sein Bewenden. Dieses Stilllegen bedeutet vielmehr den Zusammenbruch ganzer Gemeinden, ganz zu schweigen von dem Brotoßverlust von vielen tausenden von Arbeitern und von der Not von vielen Familienangehörigen. Mehr als naiv ist d. V. Meinung des Verfassers dieses Artikels, daß die insgesamt zugewanderten Arbeiter wieder abwandern könnten! Das ist allerdings ein Selbstverständliches, noch einfacher als die des berühmten Doktor Eisenbarth, als ob es mit dem Abwandern getan wäre! Weiß denn der Verfasser nicht, daß ein Abwandern von ungezählten tausenden von Arbeitern aus einem eng begrenzten Bezirk auch für die Gemeinden, die zurückbleiben, vielfach den Ruin bedeuten würde? Die Gemeinden und andere öffentliche Korporationen haben sich doch nun einmal mit ihren Schulen und mit allen anderen Gemeindeeinrichtungen auf diese Bevölkerung eingerichtet und sie können auch deren Steuern nicht entziehen. Wenn schon der Verfasser leichten Herzens über die Frage hinwegschaut, was denn aus diesen Scharen der Abgewanderten und ihren Familien werden sollte, so kann er nicht umhin, uns die Frage zu beantworten, was denn aus den Zurückgebliebenen, aus den Gemeinden werden soll, besonders wenn er bedenkt, daß auch die Steuerkraft der Werke, die das Rückgrat dieser Gemeinden bildet, bei einem solchen Zusammenbruch plötzlich zusammenbrechen würde? Muß er uns nicht erklären, wie die zurückgebliebenen Arbeiterscharen, in ihrem Einkommen vielleicht auf die Hälfte herabgesetzt, die heute schon manchmal bis 300 Prozent kommunale Steuern zu zahlen haben, auch noch die Kosten für die Abzugsgenossen tragen sollen?"

Wir können den berufenen Vertretern den durch Werkstilllegungen bedrohten Gemeinden nicht dringend genug raten, sich in ihren Eingaben an Behörden und Parlamente gegen die Werkstilllegungen auf die obige syndikatsfreundliche Darstellung der Stilllegungsfolgen zu befreuen! Die "Deutsche Bergwerks-Zeitung" ist ein unabdingtes Syndikatsblatt, also im Sinne der Werksbesitzer absolut unverdächtig. Es ist selbstredend ganz gleich, ob die Werkstilllegungen infolge Syndikatzauslösung erfolgen (siehe übrigens darüber unseren Artikel: "Braunkohlenindustrie und Syndikatapolitik" in Nr. 28) oder ob die Betriebe eingestellt werden, um die Beteiligungsziffer auf andere zu übertragen, wie das in der Kohlen-, der Stahl- und der Roheisenindustrie neuerdings häufiger geschieht. Die Wirkung der Stilllegung auf die Arbeiter und Gemeindeinteressen sind in beiden Fällen dieselben. Das genannte Syndikatsblatt bestätigt also, was die Gegner der Werkstilllegungen über deren Folgen erklärt haben.

Überproduktion auf dem Koksmarkt.

Im ersten Halbjahr 1913 betrug im rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat die Kohlenförderung 105 Prozent, die Koksproduktion 80 Prozent, die Bruttoproduktion 65 Prozent der Beteiligung. Für Juli 1913 hat das Kohlen-Syndikat die Kohlenförderung auf 85 Prozent, die Koksproduktion auf 40 Prozent, die Bruttoproduktion auf 85 Prozent der Beteiligung herabgesetzt. Das ist ein Rückgang in Kohlen um 20, in Bruttos um 10, in Koks dagegen um 40 Prozent; 80 Prozent der Produktionsmöglichkeit in Koks sind also brachgelegt. Die Produktion ist dem Syndikat völlig über den Kopf gewachsen und bedroht seine Existenz. Wie unheilbar die Verhältnisse geworden sind, ergibt sich aus folgendem Artikel der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung":

Die ebenso eigenartige wie ungünstige Entwicklung, die der Koksmarkt im letzten Jahrzehnt aufzuweisen hat, ist bekanntlich schon lange Gegenstand ernster Sorgen der Betriebsleiter des Ruhrbezirks. Sie nimmt einen derartig breiten Raum in den Syndikats-Erneuerungs-Vorhandlungen ein, daß über ihn alle anderen Fragen der Syndikatserneuerung in den Hintergrund treten. Das Problem hat sich so ausgeprägt, daß es auch heute noch den stolzen Syndikatsbau bedroht, obgleich seine Völung, wenigstens seitdem die Interessengesetze der Zeichen und Hüttenzeichen davon berührte werden, große Fortschritte aufzuweisen hat. Am meisten zur Komplizierung des Problems beigetragen hat die außerordentliche Ausdehnung, die trotz des zurückgehenden Absatzes die Koksverarbeitung in den letzten Jahren genommen hat. An dieser Steigerung sind in erster Linie die außerhalb des Syndikats liegenden Zeichen beteiligt. Nach einer Statistik des "Güte-Auf" hat die Koksproduktion der nichtindizierten Zeichen im Oberbergamtbezirk Dortmund in folgender Weise seit 1908 entwickelt:

1908: 192 857 To.	1910: 1 132 084 To.	1912: 2 527 278 To.
1909: 760 636 To.	1911: 1 633 207 To.	1913: 3 635 371 To.
Die Gesamtproduktion an Koks im Oberbergamtbezirk Dortmund betrug in dieser Zeit:		

1908: 15 012 935 To.	1910: 16 768 874 To.	1912: 20 030 888 To.
1909: 14 964 696 To.	1911: 18 118 305 To.	1913: 24 183 122 To.

Der Anteil der nichtindizierten Zeichen an der Gesamtproduktion stellte sich nach diesen Ziffern:

1908 auf 124 Proz.	1909 auf 491 Proz.
1910 auf 852 Proz.	1911 auf 873 Proz.
1912 auf 1130 Proz.	1913 auf 1457 Proz.

Die stärkste Produktion unter den nichtindizierten Zeichen hat der Friesland. Seine Produktion in Koks hat sich in folgender Weise entwickelt:

1908 . . . 25 997 To.	1909 . . . 219 984 To.
1910 . . . 401 069 To.	1911 . . . 588 416 To.
1912 . . . 930 711 To.	1913 . . . 1 478 227 To.

Zum Verhältnis zu seiner Koksförderung betrug die Koksproduktion beim Friesland in 1908: 2,54 Prozent und in 1913: 40,08 Prozent. Richtig dem Friesland sind es die beiden Emmericher-Lippe-Krupp-Nordbahn und die Wendel, die ihre Produktion in Verhältnis zur Förderung am meisten gesteigert haben. Die Wendel hat im letzten Jahre mit der Erzeugung von 352 409 To. Koks 84,65 Prozent seiner Förderung in Koks umgewandelt und Emmericher-Lippe mit 530 668 To. 74,16 Prozent.

Auch auf den Hütten-Koksreihen der Hüttengesellschaften wird noch eine beträchtliche Menge Koks hergestellt; indessen ist sich diese Menge in den letzten Jahren gleich geblieben. Insgesamt wurden nämlich auf diesen Hütten-Koksreihen hergestellt:

1907: 562 116 To.	1912: 1 491 961 To.
1909: 1 418 376 To.	1913: 1 551 541 To.
1911: 1 549 853 To.	

Daraus geht hervor, daß sich die Koksreihen immer mehr auf den Zentralen konzentrierten. Am meisten verlor der Phoenix noch auf seinen Hüttenreihen: nämlich 928 900 To. Deutsches Luxemburg stellte 907 124 Tonnen im letzten Jahre auf seinen Hüttenreihen her. Bei der Gutehoffnungshütte ist die Produktion der Hüttenreihen, die im Jahre 1907 noch 314 493 To. betrug, im letzten Jahre auf 38 988 To.

ausgeführt gegangen. Es stellen außerdem noch Rheinische Stahlwerke und Eisenhütten etwas Güntersloher. Die Begriffe von Deutscher Kaiser, Kaiser-Reich und Höchst sind als Bezeichnungen zu betrachten.

Im ganzen wurden von allen Zeichen mit Koksförderung im Jahre 1913 unter Annahme eines Ausbringens von 78 Prozent 82 Mill. Tonnen Kohle in Koks umgewandelt und daraus 28,6 Mill. To. Koks hergestellt. Das sind 27,94 Prozent der gesamten Kohlenförderung des Ruhrbezirks. Von den auf den Syndikatszeichen zur Herstellung von Koks verwandten Kohlenarten entfielen auf

	1912	in	1913	in
	Tonnen	Prozent	Tonnen	Prozent
Zeitloste	16 074 941	82,48	16 420 682	91,48
Klammkohle	1 085 188	6,24	1 806 201	7,27
Gehölste	228 005	1,28	225 070	1,25

Danach ist die Verwendung von Gasflammkohle zur Koksherstellung im Steigen begriffen. Erstaunlich gehen die Verhältnisse bei der Syndikatserneuerung, aber dahin, einen Qualitätsunterschied zwischen dem aus Zeitloste und Gasflammkohle hergestellten Koks festzustellen. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Koksöfen hat sich im letzten Jahrzehnt um mehr als 50 Prozent vermehrt. Während in 1903: 10 000 Ofen betrieben wurden, betrug die Zahl in 1913 über 18 000. Genauso ist die Leistungsfähigkeit des einzelnen Ofens tatsächlich gestiegen. Sie stellte sich in 1903 auf etwa 980 To., in 1913 auf etwa 1300 To."

Die Zahl der Koksöfen ist also in den letzten zehn Jahren um etwa 8700 To. gleich 55 Prozent, die Leistungsfähigkeit des einzelnen Ofens um 320 To. gleich 32,7 Prozent gestiegen. Insgesamt betrug die Leistungsfähigkeit 1903: 980 × 10 353 = 10 118 040 Tonnen, 1913: 1300 × 18 000 = 20 800 000 Tonnen. Die Leistungsfähigkeit ist somit in zehn Jahren um 10 886 060 Tonnen gleich 10,6 Prozent gestiegen. Es liegt klar auf der Hand, daß die Abschlagsmöglichkeit auch nicht annähernd in gleichem Maße steigen konnte und die Folge ist, daß jetzt 80 Prozent der Leistungsfähigkeit brach liegen. Eine tollere Wirtschaftlichkeit läßt sich kaum denken!

Das "nationale" Kapital.

Die nationalliberalen "Rhein- und Ruhr-Zeitung" in Duisburg schrieb unter dem Stichwort: "Kapitalflucht ins Ausland" am 12. Juni d. J. u. a.:

"In einer Kommission des preußischen Herrenhauses ist zur Sprache gekommen, daß sicherem Vereinnehmen nach eine Reihe deutscher Großindustrieller einen Teil ihres Vermögens in ausländischen Aktiengesellschaften, und zwar vorwiegend in schweizerischen, anlegen, um dadurch Ersparnisse zu erzielen. Eine bedeutende Firma der Rheinprovinz soll zu diesem Zweck beispielhaft in der Schweiz eine Vermögensverwaltungsbank mit einem Kapital von 15 Mill. Mark errichtet haben. Auf diese Weise soll dem Staat und der Gemeinde an direkten Steuern und Gründungskosten eine halbe Million Mark entgangen sein, abgesehen von den wesentlichen Ersparnissen an Staats- und Kommunalsteuern. Vor selten schweizerischen Vereinigungen wird nach den in der Kommission gemachten Mitteilungen durch Zirkulare an deutsche Kapitalisten und große Firmen auf solche Ersparnisse hingewiesen.

Von Seiten der preußischen Regierung wurde die Mitteilung, daß eine Reihe von Steuerpflichtigen erhebliche Kapitalien bei ausländischen Banken, insbesondere der Schweiz, anlegen, bestätigt. Es wurde auf diese Weise der preußischen Steuerbehörde der Weit großer Kapitalien verheimlicht..."

Unter diesen "nationalen" Kapitalisten, die, um sich vor Steuern zu drücken, ihr Vermögen im Ausland anlegen, befinden sich gewiß auch solche "Staatsräger", die nicht genau über die "waterlandslose Gestaltung der Arbeit" stehen und "im Interesse der nationalen Wohlfahrt" nach Nebelgesetzen und Buchthausurteilen gegen die Gewerkschaften schreien.

Friedrich Krupp U.-G. Essen.

Der zweite Teil des Jahresberichts der Handelskammer Essen enthält auch Angaben über die Kruppschen Werke; wir entnehmen denselben: Auf der Gußstahlfabrik waren im Geschäftsjahr 1912/13 in den etwa 60 Betrieben in Tätigkeit: etwa 8500 Werkzeugmaschinen, 12 Walzengeräten für Platten, Blecken, Röhren, Bandagen und Nabenscheiben, 184 Dampfhammern von 100 bis 10 000 Kilo Fallgewicht mit zusammen rund 180 000 Kilo Bruttogewicht, 26 Transmissionshämmer von 12 bis 400 Kilo Fallgewicht, rund 600 Kilo Gezahntreibgerüste, 122 hydraulische Preßpressen, darunter 1 Biegepreß zu 10 000 To., 1 Biegepreß zu 7000 To., 1 Schmiedepreß zu 5000 To., 2 zu je 4000 To., 1 zu 3000 To. und 1 zu 2000 To. Druckfräse, 430 Dampffessel, 435 Kraft- und Arbeitsmaschinen von 2 bis 7000 Pferdestärken mit zusammen maximal rund 77 000 Pferdestärken, 3740 Elektromotoren von zusammen rund 68 000 Pferdestärken, 1259 Hebe-, Transport- und Verladevorrichtungen bis zu 150 000 Kilo Tragfähigkeit und zusammen rund 12 800 000 Kilo Tragfähigkeit. Die reine Kohlenförderung aus den eigenen Zeichen betrug im Geschäftsjahr 1912/13 rund 2 803 000 To. Der Gesamtverbrauch der Kruppschen Werke betrug 1912/13 an Kohlen 1 530 To. (davon verbrauchte die Gußstahlfabrik allein 1 000 000 To.), an Koks 1 558 000 To., an Brüttkoks 40 000 To. Dies ergibt — Koks und Brüttkoks in Kohle umgerechnet — einen Gesamtverbrauch der Kruppschen Werke, soweit sie von Essen versorgt wurden, von 3 530 000 Tonnen. Die Wasserversorgung der Gußstahlfabrik mit den dazu gehörigen Kolonien und der Besitzung Hügel erfolgt durch drei getrennte Anlagen, und zwar durch zwei Pumpenwerke an der Ruhr und eine Zentralpumpstation in der Gußstahlfabrik. Die Förderung dieser drei Anlagen betrug im Jahre 1912/13 16 227 861 Kubikmeter; außerdem wurden der Wasserleitung der Stadt Essen zu Genüge und Betriebszwecken entnommen 2 888 257 Kubikmeter; zuletzt betrug der Verbrauch im Jahre 1912/13 19 116 121 Kubikmeter. Das Gaswerk der Gußstahlfabrik lieferte im Jahre 1912/13 15 800 000 Kubikmeter Leuchtgas für 1497 Straßenlaternen und 21 318 Flammen in Gebäuden. Die Gesamtlänge der Erdleitungen stellte sich auf 143 Kilometer, der inneren Leitungen auf 341 Kilometer. Die 7 Elektrizitätswerke der Gußstahlfabrik in Essen verfügen über 7 Maschinenhäuser mit 6 Umformerstationen und 16 Transformatorenstationen, etwa 150 Kilometer oberirdisch verlegte Kabel und 42 Kilometer oberirdisch verlegte Lichtkabel und speziell 2880 Bogenlampen, 39 500 Glühlampen und 3800 Elektromotoren. Die Elektrizitätswerke leisteten rund 71 000 000 Kilowattstunden. Es wurden verbraucht 1912/13 für die gelegentlich Arbeitsversicherung 5 159 941 Mf. (s. V. 4 544 561 Mf.) und für sonstige Wohlfahrtausgaben 7 918 865 Mf. (7 050 647 Mf.). Am 1. Januar stellte sich die Gesamtzahl der auf den Kruppschen Werken beschäftigten Personen auf 79 647. Von diesen entfallen auf die Gußstahlfabrik Essen mit den Siedlungsplätzen 41 460, die Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen 8273, Stahlwerk Inner 1198, das Grußonwerk in Magdeburg-Budau 4923, die Germania-Werft in Kiel 7017, die Kohlenzeichen 10 814, die mittelrheinischen Hüttenwerke 957 und die Eisensteingruben 4949.

Kohlenwucher in Deutschland.

Der Privatdozent an der Universität Halle, Dr. jur. Karl Palenske, hat eine Broschüre herausgegeben, wonach Kuhgebiete in Großhandel pro 10 Tonnen kosteten:

	1885	1913	Steigerung in Prozent

geführt; jeder Strafende wird, wie das Organ des christlichen Bergarbeiterverbands mittelt, sofort mit 8 Mark bestraft, wenn er auch nur auf dem Wege zum Bahnhof erwischen wird.

Man sieht, daß es die Ortsbehörden schon heute, ohne ein besonderes Arbeitswilligkeitsgesetz, sehr leicht haben, das Streikposten stehen illusorisch zu machen.

Internationale Rundschau.

Kampf in Schottland scheint unvermeidlich.

Hamilton, 7. Juli 1914.

Die Bergarbeiterverbände Schottlands haben am 6. Juli in Glasgow eine stark besuchte Versammlung abgehalten, in welcher sie einstimmig eine Resolution annahmen, in der es heißt: "Die Scottish Miners Federation wird aufgefordert, den Beschuß betreffend nur vier Schichten pro Woche zu arbeiten, zurückzuziehen, da eine Einschränkung der Kohlenförderung jetzt nicht nötig und überhaupt ungerecht ist. Wo und wenn der Beschuß ausgeführt wird, sind die Arbeiter auszusperrn."

In Cheshire sind alle Schreiner, Schmiede und Maurer, die auf den Betrieben beschäftigt sind, sowie alle Tagesarbeiter gefindigt worden. Außerdem haben die Werkbesitzer ihre Verkaufskontakte zurückgezogen und verlaufen nur Stichen von Tag zu Tag. Da die Werkbesitzer am 2. Juli abermals eine Forderung von 25 Prozent Lohnreduktion eingeschickt haben, so scheint der Kampf unvermeidlich zu sein.

In Anbetracht dieser Vorkommnisse wird es von Interesse sein, die schottische Kohlenindustrie etwas näher zu beleuchten. Nach dem amtlichen Bericht des Grubeninspektors W. Walter waren 1913 in Betrieb 542 Schachtanlagen gegen 520 im Jahre 1912. Die Zahl der Gesamtbelegschaft betrug 147 549 gegen 148 802 im Vorjahr. Unter Tage waren 118 978 (115 958) Personen beschäftigt, darunter im Alter von 14–16 Jahren 5642 (5504). Über Tage waren 28 578 (27 843) beschäftigt, darunter im Alter von 12–14 Jahren 88 (81), von 14–16 Jahren 2542 (2280). Arbeitnehmer im Alter von 12–14 Jahren waren beschäftigt 2 (2), von 14–16 Jahren 884 (874). Summa der Arbeiterinnen 2988 (2942). Das Gesamtbild zeigt uns: Zunahme der Gesamtbelegschaft 4247, der Personen unter Tage 8118, der Knaben im Alter von 14–16 Jahren 188, der Personen über Tage 1220, der Arbeiterinnen im Alter von 14–16 Jahren 10.

Die Gesamtkohlenförderung betrug 42 456 t/16 (30 518 t/20) To., mehr: 2 087 887 To. d. i. pro Kopf der Untertagsarbeiter 899 To., pro Kopf der Gesamtbelegschaft 821 To. Der Wert der geförderten Kohlen betrug 20 514 878 (18 608 886) Pfund Sterling, mehr: 8 911 208 Pfund Sterling. In der Einigungskommission am 28. März 1914 gaben die Bevölker für 1914 einen Preis von ungefähr 9½ Schilling pro Tonne an ab Seite. Da ist aber alles Mögliche und Unmögliches mit eingeschlossen. Die Bewohner der Städte, welche ihre Kohlen zuverlässig kaufen, zahlen 22–25 Schilling pro Tonne. Da selbst die Bergleute zahlen über 10 Schilling pro Tonne. Nebenbei ist die Haushaltssumme immer hoch im Preise.

Im "Glasgow Forward", dem Organ der Unabhängigen Arbeiterpartei, rechnet ein Stadtverordneter einen Mengengewinn von 5 Millionen Pfund Sterling aus, die die Kohlenindustrie jährlich einbringt. Eine Kohlengesellschaft hatte einen jährlichen Gewinn von 80 000 Pf. Sterling in den letzten 10 Jahren. Folgende Kohlengesellschaften verteilten an Dividenden im Jahre 1912 (Streitjahr): Kristen Coal Company 20 Prozent, Fife Coal Company 27½ Prozent, James Munro & Co. 10 Prozent, John Watson, Ltd. 80 Prozent, Lochgelly Iron & Coal Company 10 Prozent, Wemyss Coal Company Ltd. 10 Prozent, Wilson & Clyde Coal Company 25 Prozent. Da das Jahr 1913 noch bedeutend mehr abgeworfen hat, so kann man ersehen, daß die Bevölker wahrscheinlich keine Ursache haben, beständig die Löhne herabzusetzen versuchen.

Knappshaftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappshaftvereins vom 9. Juli 1914.

Es wird mitgeteilt, daß am 10. Juni die Knappshaft-Krankenhäuser I. und II. sowie das Sanatorium Bolmarstein revidiert wurden. Es wurden keine Mängel vorgefunden. Auch beschwerte sich keiner der Kranken. Trotzdem liefern gleich darauf wieder Beschwerden ein, die sich über die Getränke, Kaffee und Tee tadelnd aussprechen. Es wäre doch angebracht, wenn Beschwerden vorliegen, die im Beisein der Revisionskommission vorzubringen, auf daß sie untersucht werden können und nicht auf Fragen zu antworten, daß alles in Ordnung sei. Der Vorsitzende des Knappshaftvereins und sein Stellvertreter werden wiedergewählt. Änderungen, welche die Arbeitervertreter zur Wahl der Abgeordneten der Knappshaftstämme beantragten, werden zum Teil angenommen.

Die Stadt Bochum hat die lastenfreie unentgeltliche Abtretung der zum Knapphaftgebäude gehörenden Bürgersteigflächen an der Pieper-, Hugo-Schulz-, York- und Weicherstraße beantragt und dabei erklärt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, auf den fraglichen Bürgersteigen Transformator, Anschlagsäulen oder ähnliche Bauwerke aufzustellen. Mit der Abtretung der Bürgersteigflächen geht die Unterhaltungspflicht auf die Stadt über. Der Vorstand gibt dazu seine Zustimmung.

Gegen das Bergwerk Schöne Aussicht in Witten ist die Zwangserhebung eingestellt worden. Der Knappshaftverein hat eine Beitragssförderung von 4758,28 Pf. als Bieter aufzutreten ist für den Knappshaftverein verlustlos.

Von den Mitgliedern des Knapphaftsarztes Dr. Koecher in Werden (Ruhr) wohnt ein sehr großer Teil bis 7½ Kilometer von der Wohnung des Arztes entfernt; auch verteilen sie sich auf eine große Fläche. Das Honorar wird daher auf 5 Pf. erhöht. Der Bericht des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung wird entgegenommen.

Als Beisitzer zum kgl. Knappshaft-Oberversicherungsamt wird Kellester Brinkmann in Stodum wieder gewählt.

Bei 198 Neuangelegten und 187 Berginvaliden wird die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht abgelehnt, doch wird die Befreiungsfrist bis 1. Oktober verlängert. Bei 52 Unfall- und 32 Reichsinvaliden wird der Befreiung angestimmt.

Dem Pathologischen Institut Dortmund zur Untersuchung gewerblicher Unfallkrankheiten werden auf vier Jahre je 7500 Pf. jährlich bewilligt.

Für eine Abladestelle in der Heilstätte Bolmarstein (Röns und Kohlen) werden 4500 Pf. bewilligt. Die vorliegenden Anträge auf Wiederverleihung der verlorenen Aluartschaft, auf nachträgliche Annahme von Anerkennungsgebühren, vom Eintritt der Verjährung und auf Niederschlagung überhöhter Beiträge werden angenommen.

Der Fall Ed.

Am 26. Oktober 1913 trat der Alteste Ed in Erle in einer öffentlichen Versammlung vom "christlichen" Gewerksverein zu uns über. Nun begann ein Kesseltreiben gegen ihn, das am 29. November 1913 seinen Höhepunkt erreichte, als der "Bergknapp" die Nachricht brachte, daß gegen Ed Strafanzeige erstattet sei, weil er durch betrügerische Manipulationen sich in den Besitz von Gewerkschaftsältern gesetzt habe. In einer Erklärung in der "Bergarbeiter-Zeitung" antwortete Ed, daß er das größte Interesse an einer Gerichtsverhandlung habe, damit vor Gericht festgestellt werde, wer betrogen habe.

Die Verhandlung erfolgte am 30. März vor dem Schöffengericht in Buer, wo Ed zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurteilt wurde.

Der "Bergknapp" vom 11. April 1914 schreibt darauf, daß durch die Zeugenaussage des Zahlstellenvorstehenden Lehne, Ed überführt worden sei, auf Mitgliedsbücher Krankenunterstützung geholt und für sich behalten zu haben. Der "Fall Ed" sei zu einem wirklichen aber traurigen "Fall Ed" geworden, um den die Genossen nicht zu befreien seien.

Ed lege gegen das Urteil Berufung ein, da er das Zeugnis des Lehne nicht für richtig ansah und fand einzige Verhandlung am 2. Juli statt, in der vom "christlichen" Gewerksverein mit zehn Zeugen aufgewertet wurde, die Beweis für die "Schlechtheit" Eds herabbringen sollten, darunter ein gewisser Goronzh, der vor acht Jahren Vorsteher der Zahlstelle Erle des "christlichen" Gewerksvereins war. Goronzh sagte nun unter Ed aus, Ed habe ihn vor sieben Jahren verlassen wollen, das Geld von der Hauptstelle in Essen kommen

zu lassen und es an Ed abzugeben, der es für sich verwenden wollte. Dem G. wurde aber nachgewiesen, daß er vor sieben Jahren nicht mehr Vorsteher der Zahlstelle Erle war, ferner daß in dieser Zeit das Krankengeld bis zum Jahre 1910 überhaupt nicht von der Hauptstelle gefordert wurde, sondern aus der Kasse am Ort bezahlt wurde. G. soll auch am allerwenigsten dazu befähigt gewesen sein, in einer Sache, wo es sich um betrügerische Manipulationen handeln sollte, als Bezeuge aufzutreten. Vielleicht gibt der "Bergknapp" das Näherte darüber bekannt und es könnte aus dem "Fall Ed" ein "Fall Goronzh" werden.

Der Alteste Ed mußte freigesprochen werden, da sich seine Unschuld erwiesen hat und der "christliche" Gewerksverein kann zu all den Vereinbarungen, die er schon wider Gegner schiederte, diese neuen zählen. Sein Schild wird dadurch nicht reiner.

"Knappshaftstämme sind nur noch die reinsten Briefboten," sagt der "Bergknapp" vom 4. Juli. Er möchte sich gerne an den Vorstandsstämmen reiben. Er schwört sich darüber, daß die Altesten die Protokolle nicht zugesandt bekommen, und dann kommt folgender Satz der Fragestellung: Anscheinlich hat der Vorstand eine Anzahl Befugnisse, die bis dahin von den Geschäftsausschüssen ausübt wurden, der Verwaltung, d. h. einzelnen Agenten der Verwaltung, übertragen, u. a., wie es scheint, auch das Verhängen von Strafen über die Mitglieder. Ist dieses der Fall, so kann es nur unter Zustimmung der Verbandsältesten geschehen sein. Der "Bergknapp" spricht öffentlich an, ob und inwieweit die Verbandsältesten mitgewirkt haben.

Schon ein altes Sprichwort sagt, daß ein Dummkopf mehr fragen kann, als zehn Weise beantworten können. Der Fragesteller ist aber nicht nur dummkopf, sondern auch schlecht. Dumm ist er, weil er als "christlicher" Führer die Reichsversicherungsordnung kennen müsste, — schlecht, weil er mit seiner Frage gewissermaßen die Verbandsältesten für die verpflichtete Reichsversicherungsordnung und das Knappshaftgesetz vom Jahre 1912 verantwortlich machen möchte. Der Fragesteller versucht, die Schuld, die "christliche" Führer und fromme Zeutensleuchten durch Geschäftsführer auf sich geladen haben, auf unsere Altesten abzuladen. Oder ist er wirklich so dummkopf, daß er den § 57 des preußischen Knapphaftgesetzes nicht kennt? Ebenso mag er seine Nasen einzimal in den § 59 stecken, dann wird er sehen, daß gegen Entscheidungen der Verwaltung die Entscheidung des Vorstandes oder des zu bestellenden Ausschusses angerufen werden kann. Also nicht die Verbandsältesten geben Rechte ab, sondern das vom Zentrum und seinen Freunden verpflichtete Bergrecht gab der Verwaltung das Recht, zu entscheiden, und die Ausschüsse werden darüber nur gehörig, wenn gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt, d. h. sie angerufen werden.

Weiter haben wir beim Zentrum den famosen § 142 der R.V.O. zu verdanken, der das Sorge trägt, daß nicht zu viel an die Oeffentlichkeit gelangt und den die Verwaltung als Stütze gebraucht, wenn Anträge auf Aussendung von ausführlichen Protokollen usw. gestellt werden.

Die Frage des "Christen", weshalb heute die Knappshaftverwaltung so vorgeht, wie es geschieht, ist deshalb dahin zu beantworten: Die Kompromissparteien, mit denen die "christlichen" Belegschaftsmänner stimmen, tragen die Schuld, daß heute die R.V.O. Paragraphen enthalten, die zum Schaden der Arbeiterchaft sind, ebenso wie die "christlichen" Freunde ihr gut zu Teil zu den Verschlechterungen im Knapphaftgesetz beigetragen haben. Wenn daher der "Bergknapp" wieder einmal Vorwürfe erheben will, kann er, wenn seine Freunde in der Schützenbahn gerade anwesend sind, sie gleich dort anbringen, da er an der richtigen Adresse. Warum denn in die Ferne schweifen, wo das Gute doch so nahe liegt?

Wahlen zur Generalversammlung der Knapphaftkassenfasse Kaisergrube-Kontordia.

Am 29. Dezember 1913 fanden die Wahlen zur Generalversammlung der Knapphaftkassenfasse der genannten Werke statt. Durch eine Auslegung der Massenabstimmung seitens des Kassenvorstandes wurden die abgegebenen Stimmentzettel der einen Partei für ungültig erklärt, weil zu viel Namen auf den Stimmzetteln vermerkt waren. Gegen diese Ungültigkeitsklärung wurde Beschwerde geführt, die vom Kassenvorstand zurückgewiesen wurde. Der Kassenvorstand stützt sich auf § 47 und § 50, Abs. 6, letzter Satz der Satzung. Aus diesem Paragraphen geht aber nicht hervor, was der Vorstand herausgegeben hat. Der § 47 lautet: "Die Generalversammlung besteht aus zwölf Vertretern, welche die wahlberechtigten Kassenmitglieder der Betriebsabteilungen Kaisergrube und Kaisergrube zu gleichen Teilen aus ihrer Mitte wählen" usw. In diesem Satz steht kein Wort davon, daß für jede Betriebsabteilung besondere Stimmzettel genommen werden sollen, sondern nur, daß die zu Wählenden zu gleichen Teilen aus der Mitte der wahlberechtigten Kassenmitglieder genommen werden müssen. Das hatten die Wähler getan. Auf ihren Stimmzetteln gehörten je die Hälfte der aufgetretenen Namen zur Betriebsabteilung Kaisergrube sowie Kontordia. § 50, Abs. 6, letzter Satz, kann aber erst recht nicht in Frage kommen, weil es dort heißt: "Sie erfolgt (die Wahl) durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind." Auch dieses ist gerichtet. Es waren sieben Vertreter zu wählen, welche auch auf den Stimmzetteln standen unter Verüstigung der Bürgerschaft zu den beiden Betriebsabteilungen. Wenn von den Parteien verschiedene Auslegungen der Satzung möglich waren, so nur deshalb, weil tatsächlich eine präzise Bestimmung in den Satzungen fehlt. Wenn der Kassenvorstand sagt, daß diejenigen, welche Stimmzettel verteilt, gewählt haben, daß nur vier resp. drei Namen auf den Stimmzetteln und deshalb auf einem großen Teil der Zettel vier Namen durchtragen hätten, so wollen wir nur bemerken, daß die Streichung erst dann vorgenommen wurde, als man von den Stimmzetteln der anderen Partei Kenntnis erhielt. Gegen den Beschuß des Kassenvorstandes wurde beim Bergamt Einspruch erhoben. Das Bergamt stellt sich bei der Auslegung der §§ 47 und 50 der Satzung im wesentlichen auf den Standpunkt des Kassenvorstandes. Das Bergamt muß aber zugeben, daß § 47 der Kassenfassung eine gewisse Deutlichkeit vermissen läßt. Das Bergamt irrt aber, wenn es annimmt, daß sich das Wahlergebnis bei der Abteilung Kaisergrube nicht geändert hätte. Der Stimmenunterschied beider Parteien beträgt nur 10; fest steht aber, daß durch das Streichen der Namen auf den Stimmzetteln eine Anzahl von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben, welche zweifellos die Kandidaten der Minorität gewählt hätten. Das Bergamt hat aber nach § 50 Abs. 2 die Wahlen der Betriebsabteilung Kontordia für ungültig erklärt und eine Neuwahl angeordnet. Ebenso muß nach Abschluß dieser Wahl auch eine Neuwahl des Kassenvorstandes von der neu zusammengesetzten Generalversammlung vorgenommen werden. § 50 Abs. 2 der Satzung besagt, daß die Wahlen am Ende der Kasse vorzunehmen sind. Sis der Kasse ist Gersdorff und werden die Kontordier die nächste Wahl auf Kaisergrube vornehmen müssen. Wir wundern uns, daß der Kassenvorstand diese Bestimmung übersehen hat, was nun eine nochmalige Wahl zur Folge hat. Für diesmal werden die Belegschaftsmänner von Kontordia dafür sorgen, daß die Herren Knappen von ihrer Last als Arbeitgebervertreter bereit werden. Heute schon möchten wir aber die Kameraden auffordern, bis zum Wahltag, welcher in ganz kurzer Zeit stattfinden wird, unablässig für eine starke Beteiligung Propaganda zu machen.

Miesbacher Knapphaftverein.

Die Einnahme der Knapphaftkassenfasse betrug im Jahre 1913 245 637,35 Pf. gegen 224 020,67 Pf. im Jahre 1912. Die Ausgabe belief sich auf 239 565,84 Pf., so daß ein Überschuss von 6071,41 Pf. verblieb. Der gesetzlich vorgeschriebene Reservefonds ist noch nicht vorhanden, da das Gesamtvermögen sich auf 106 904,31 Pf. bezieht. Die Mitglieder des Knapphaftvereins erklärten sich durch ihre Altesten bereit, den Hintergrund zu halten, um den Reservesfonds zu beschaffen, wenn man bereit sei, die Kassenfalle um etwas zu erhöhen. Die Werksvertreter waren aber nicht dafür zu haben.

Die Pensionskasse hatte im Jahre 1913 eine Einnahme von 415 942,42 Pf. gegen 329 964,41 Pf. im Vorjahr. Am Schluß des Jahres 1913 war ein Bestand von 3361 Mitgliedern, davon 1627 oder 45 Prozent unständig und 1834 oder 55 Prozent ständig. Pensioniert wurden im Berichtsjahr 28 Mitglieder mit einem durchschnittlichen Alter von 52 Jahren 4 Monaten und einer mittleren aktiven Dienstzeit von 25 Jahren. 15 Invaliden gingen durch Tod ab im Durchschnittsalter von 62 Jahren.

Die Dauer eines Krankheitsfalls betrug durchschnittlich 12,8 Tage gegen 14,4 im Vorjahr. Bei 2884 Krankheitstagen und 36 993 Krank-

heitstage wurden für einen Krankheitsfall 28,84 Pf. gegen 27,46 Pf. im Jahre 1912, für einen Krankheitstag 1,88 Pf. gegen 1,91 Pf. im Jahre 1913 durchschnittlich Krankheitstage bezahlt. Für einen Verpflegungsfall im Haushalter Krankenhaus berechnet sich bei 0794 Verpflegungsfallen pro Kopf 4,02 Pf. gegen 4,88 Pf. bei 0018 Verpflegungsfallen pro Kopf und Tag 4,22 Pf. gegen 4,08 Pf. im Vorjahr. Weshalb die Verpflegungsstage im Bergberger Krankenhaus um 40 Pf. billiger sind als in Haushalt, sagt der Jahresbericht des Miesbacher Knapphaftvereins nicht, obwohl dies doch von Interesse für die Mitglieder wäre.

Mitsände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Amale. Wer in den letzten Monaten auf dieser Seite sich die Lohnzahlungen näher anseht, der wird erkennen, daß bei solchen „Miesenläden“ den Belegschaftsmännern die Lohnesgeduld nicht ausreicht. Die Belegschaft bekommt jetzt die Folgen des ungünstigen Streiks des „christlichen“ Gewerksvereins bitter zu spüren. Nur gingen einige derartige Lohnblöcke zu. So verdiente eine Kameradschaft, welche bei einem Unternehmer beschäftigt war, folgende Löhne: März: März 1914 in 18½ Schichten 92,88 Pf., April in 23 Schichten 58,40 Pf. Hierüber gehen für Versicherungsbeiträge und sonstige Abgaben:

	Nettolohn	pro Schicht
März	10,88	81,50 Pf.
April	9,81	117,70 "
Mai	9,81	48,70 "

Die Kameradschaft, selbstverständlich hauer, haben also Löhne verdient von 4,40, 5,12 und 2,21 Pf. pro Schicht! Hätten dieselben ihre Arbeitsstelle nicht sehr schnell einem Wechsel unterzogen, wer weiß, vielleicht hätten sie in den nächsten Monaten noch Geld mitbringen müssen für die Arbeitsgelegenheit, die ihnen auf Amalie geboten ist. Solche Löhne sind aber nicht vereinzelt zu verzeichnen. Eine andere Kameradschaft (Kohlenhauer), hatte im Mai einen Lohn von 8,18 Pf. pro Schicht. Einem Kameraden, der sich über diesen Lohn beschwert, wurde am 16. gekündigt. So sieht der wirtschaftsfreudige Gedanke in der Praxis aus! Damit aber der Bergmann nicht so schnell die Arbeitsstätte wechselt, haben die Grubenverwaltungen der näheren Umgebung unter sich noch Abmachungen getroffen, seine Arbeiter von bestimmten Zeichen anzusehen und für Zündberhandlungen Konventionalstrafen festgesetzt. Der Wechsel der Arbeitsstätte ist heute in der Regel auch mit einem Wohnungswechsel verbunden. Alle Rechen des Essener Kreises, ja sogar weit darüber hinaus, haben solche Abmachungen unter sich getroffen, und es scheint, als wenn diese Vertragsklärung der Arbeiter noch eine weitere Ausdehnung erfahren sollte. Rechen, die bisher noch nicht mit an den Abmachungen beteiligt waren, haben sich in letzter Zeit ebenfalls diesem angegeschlossen. So kann man den Arbeiter dann ausweisen bis zum Alleräußersten, ohne daß derselbe sich als Einzelperson dagegen

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Schappelner Braunkohlenwerke. Auf diesem Werk herrscht chronischer Arbeitermangel. Die Leute kommen und gehen wieder wie in einem Taubenschlag. Am 2. Juli wurden wieder zwei Eisenbahnwagen mit Möbeln ausgeladen. Wie lange werden diese Kameraden wieder da sein? Um immer wieder Leute zu bekommen, macht man große Versprechungen. Es wird hoher Lohn angestellt und die Erstattung der Beerdigungskosten. Nach einem halben Jahre die erste Hälfte, nach einem ganzen Jahre die andere Hälfte. Trotzdem halten es die Zugereisten nicht aus, sondern verschwinden nach einigen Wochen wieder. Die Ursache sind die schlechten Verhältnisse auf dem Werk. Der Lohn ist so niedrig, daß es sogar vorkommt, daß der Kamerad am Donstag eine rote Karte (Meld) vorfindet. Er hat also nicht so viel verdient, als die wöchentlichen Abschlagszahlungen ausmachen. Löhne von 100 Mf. und darüber gehören nicht zu den Seltenheiten. Dieser Lohn ist dem neuen Direktor noch zu hoch. „In Grünberg sind so hohe Löhne nicht gesucht worden“, sagt er. Das mag stimmen, daß dort die Löhne noch ungerechter sind. Das liegt daran, daß ein Teil der Grünberger Arbeiter lieber für den Grubenbesitzer hungrig, als sich durch Abschluß an den Bergarbeiterverband die Stärke zu verschaffen, höhere Löhne fordern zu können. Der Lohn auf dem Werk ist schon viel zu niedrig. Würde er noch niedriger, so könnte man den Betrieb ganz einstellen, weil man keine Arbeiter hätte. Um den niedrigen Lohn zu erhöhen, werden Überstunden gemacht. Wie aber die Bergarbeiter ruhig zu stehen und nicht eingreifen, ist verwunderlich. Zwei Schichten hintereinander zu verfahren, kommt oft vor. Drei und mehr Schichten — Sonnabends am Tage und in der Nacht sowie noch Sonntags am Tage — sind schon verfahren worden. In einem Falle hat ein Arbeiter im vergangenen Jahre von Sonnabend früh bis Montag abend gearbeitet. Vollständig ist es, daß die Belegschaft diesen Zuständen ein Ende macht.

Saargebiet und Reichslande.

Schachtanlage Endorf-Saar. Schon wiederholt mußte wir uns mit diesem Punkt beschäftigen und Missstände rügen. Aber alles hilft nichts. Besonders tun sich hier vor der Fahrauer Völk und der Fahrsteiger Großmann. Vorgerichtet fahren diese Herren mit vier. Wenn aus, wobei sie immer auf dem Rücken stehen. Kürtzlich sagte der Betriebsführer Höing: „Hier sitze ich fest, ich habe ein schönes Gehalt, mein gutes Auskommen, überhaupt kann ich ein schönes Leben führen, hier bringt mich keiner weg.“ Ferner wird und muß die Klappe von einem Mann aufgemacht werden, was aber nicht auf vorchristlichem Wege geschehen kann, weil dazu zwei Männer notwendig sind. Hat doch neulich der Betriebsführer in Gegenwart des Reibeamten Neimann es auf dem vorgeschriebenen Wege nicht fertig gebracht, trotzdem er so schwer und kräftig ist wie zwei seiner Bergleute. Besonders bewundert ist der Fahrauer Völk, der den Kumpels die Worte hören läßt. Strafen regnet es nur so, denn ständig hängt der Kasten voll, manchmal gehen sie gar nicht alle in den Kästen. Da nicht alle Arbeiter mit solcher Behandlung einverstanden sind, ist dieser Punkt ein reiner Taubenschlag geworden. Arbeiter kommen und verschwinden so rasch als möglich, kurz und gut, es geht ein und aus, wie in einem Viehensau. Müßte sich doch die Saarkumpels nicht so anspruchsvoll sind. Man glaubte aber in Thüringen Arbeiter zu finden, die mit allem zufrieden sind, was Höing und seine Beamten anordnen. Sagte doch der Fahrauer Völk: „Die Thüringer sind dumm, die wissen nichts.“ Da aber die thüringischen Kameraden wissen, was sie wollen und nicht mit allem einverstanden sind, was Höing, Völk oder Großmann wünschen, sucht man sie auf alle mögliche Art zu bestimmen, trotzdem sie auf ein halbes Jahr angeworben sind. So sieht man Kameraden, die als Drittelführer angeworben sind, einfach ab, weil sie nicht willenslose Werkzeuge sein wollen. Man sieht sie noch vorzeitig hinweggucken, damit den Kameraden die Transportkosten für sich und die Familie abgehalten werden können.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Pfarrer Thiele gegen Wagner.

Um 11. Juli wurde Wagner vom Schöffengericht in Bochum zu 400 Mf. Geldstrafe verurteilt, weil die „Bergarbeiter-Zeitung“ in Nr. 20 vom 16. Mai 1914 schriftkritisiert hatte, daß der katholische Pfarrer Thiele in Bochum an Gebühren bei Beerdigung und Gottesdienst für den verunglückten Bergmann Franz Janecki 17,10 Mf. berechnete, obwohl die Witwe des Verunglückten mit fünf unmündigen Kindern in den deutlich ärmlichen Verhältnissen zurücksieb. Die Rechnung des Pfarrers, die uns im Original vorlegte, lautete:

„In Gebühren bei Beerdigung und Gottesdienst für den verunglückten Bergmann Franz Janecki stehen mir zu 17,10 Mf. (sechzehn Mark 10 Pf.) Thiele, Pfarrer.“

In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, der Pfarrer Thiele habe keinen Anlaß gehabt, auf die Gebühren zu verzichten und die „Bergarbeiter-Zeitung“ sein Recht, sein Verhalten zu kritisieren, diese Kritik sei gemein. Diese Urteilsbegründung stimmt überein mit der Ansicht des Pfarrers Thiele, der in seiner Klageschrift und auch als Zeuge sagte, er hätte keinen Anlaß gehabt, auf die Gebühren zu verzichten, da die Witwe Janecki den teuersten Leichenwagen bestellt habe. Das bringt uns, auf den Sachverhalt nochmals näher einzugehen.

Am Donnerstag, den 9. April 1914, drei Tage vor Ostern, nahm der Bergmann Franz Janecki abends Abschied von seiner Familie, um, wie gewöhnlich, zur Schicht auf Zeche Prinz-Regent zu gehen. Er war traurig, denn ein Kind lag schwer krank und beim Abschied sagte er zu seiner Frau: „Wir werden wohl keine frohen Feiertage haben.“ Janecki ging und lehrte nicht wieder. Am andern Morgen erhielt Frau Janecki die Nachricht, daß ihr Mann tödlich verunglückt sei. Diese Nachricht, dazu die Sorge um ihr todkrankes Kind, drückte die Frau völlig nieder und sie war froh, als der von der Zeche Prinz-Regent bestellte Schreiner B. Röder Bochum die Vorbereitungen zur Beerdigung traf. Frau Janecki war der Meinung, das geschehe alles aus Mitgefühl und gab dem Schreiner Röder darum aus Dankbarkeit 5 Mf. Das nahm Röder auch ruhig an, obwohl er wußte, wer wissen konnte, daß die Frau mit ihren fünf unmündigen Kindern in peinlichsten Verhältnissen lebte. Frau Janecki wurde darum aufs peinlichste überragt und grausam enttäuscht, als ihr, bei Erhebung des 150 Mf. betragenden Sterbegeldes bei der Knapschaftskasse folgende Rechnung vorgelegt und in Abzug gebracht wurde:

Ein Sarg, 2 Meter	40,00 Mf.
Ein Totenkopf	4,00
Ein Hemd	2,00
Ein Paar Strümpfe	0,50
Eine Bluse	1,00
Ein Paar Handschuhe	2,70
Für Reinigen	6,00
Für Beerdigungsgänge	5,00
Lieferung des Leichenwagens	12,00
Totenabsicht Dr. Eberlein	5,00
Grab	3,00
 Für Mehrpreis des Sarges	
10,00	
Für Mehrpreis des Leichenwagens	
8,00	
Für einen frischen Mantel	
5,00	
Für einen Blattfranz	
0,70	
Für den Geistlichen	
17,10	
 122,50 Mf.	

Zu dieser Rechnung bemerkten wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“: „Diese Beerdigung kostet der armen Frau, die mit ihren fünf

Kinder nicht weiß, wie sie sich durchschlagen soll, 122,50 Mf., so daß sie von dem ihr zustehenden Sterbegeld von 150 Mf. nur noch 27,50 Mf. erhält. Bei diesen Ausgabenposten fallen zunächst mal auf die 8 Mark für das Kleidungsstück der Leiche, die 5 Mark für Beerdigungsgänge, die 10 Mark Mehrpreis für den Sarg und die 8 Mf. für den Leichenwagen, die Herr B. Röder hier aufführt, und wir wundern uns tatsächlich, daß die Knapschaftsverwaltung eine solche Rechnung nicht beanstandet. Eine Quittung für die Leichenfahrt lag nicht vor, während Angaben über die Notwendigkeit der Preis erhöhung des Sarges sind nicht gemacht; über die Beerdigungsgänge liegt kein Ausweis vor, und ob das kleinigen eines verunglückten Kameraden von der armen Frau bezahlt werden muß und ob dazu ein Zwischenhändler notwendig ist, bestehen wie ersichtlich. Wir und mit uns mehrere Kameraden begleiten sogar, daß Röder die Meinung überhaupt vorgenommen hat, sondern wir sind der Meinung, daß die Begehrverwaltung dieses dennoch getan hat, weil wir nicht annehmen können, daß eine Begehrverwaltung so gefühllos ist, einen verunglückten Kameraden mit Schmied und Drech liegen zu lassen, bis der Herr Beerdigungszwischenhändler kommt und den Wanzen abwickelt.“

Als wir diese von tiefer Empörung diktierten Sätze schrieben, war uns noch nicht bekannt, daß Frau Janecki dem Herrn Röder für seine vermeintliche Selbstlosigkeit 5 Mf. gegeben hatte. Jetzt aber fragen wir: Wie konnte Röder diese 5 Mf. annehmen und es freuen über sich gewinnen, der armen Frau noch 5 Mf. für Beerdigungsgänge und 8 Mf. für das kleinigen des Verunglückten zu berechnen? Wie konnten 10 Mf. Mehrpreis für den Sarg und 8 Mf. Mehrpreis für den Leichenwagen berechnet werden?

Es ist auch nicht zutreffend, daß Frau Janecki den teuersten Leichenwagen bestellt hat, das besorgte alles Herr Röder; die arme Frau hatte begreiflicherweise so sehr den Kopf verloren, daß sie zu einem ja sagte. Aber selbst wenn Frau Janecki den teuersten Leichenwagen bestellt hätte, wäre das menschlich verständlich und ein schöner Zug, berechtigte aber nicht, ihr nun derart hohe Kosten zu berechnen. Und erst recht läßt sich damit das Verhalten des Pfarrers Thiele nicht rechtfertigen. Hauptwerke christlicher Barmherzigkeit sind doch: Die Hungersorgen speisen, die Nuden bekleiden, die Kranken besuchen, die Toten begraben usw. Hier aber galt es, Hungersorge zu speisen, Nudie zu bekleiden, denn Frau Janecki lebte mit ihren fünf Kinderchen in den deutlich ärmlischen Verhältnissen. Selbst die Sehne hat das erkannt und der arme Frau 25 Mf. aus der Unterstützungskasse gezahlt, d. h. vom Gelde der Arbeiter. Moralelle Pflicht der Sehne wäre aber gewesen in diesem traurigen Fall einmal in ihre Tasche zu greifen und wenigstens die ganzen Beerdigungskosten zu bezahlen, wie das in solchen Fällen auf vielen anderen Rechten geschieht.

Es galt hier auch Krank zu besuchen und Tote zu begraben. Das Kind des Verunglückten lag todkrank und ist auch bald darauf gestorben. Fürsbar hat das Unglück die arme Frau, die armen Waisen heimgesucht, so daß es menschlich und christlich gewesen wäre, ihnen nach Kräften beizuhelfen. Herr Pfarrer Thiele aber erklärte, er habe keine Veranlassung gehabt, auf seine Gebühren zu verzichten.

Selbst der Herr Amtsgericht, der die Klage gegen Wagner vor dem Schöffengericht vertret, erklärte: „Wenn Herr Pfarrer Thiele die traurigen Verhältnisse in der Familie gekannt hätte, würde er wohl auf seine Gebühren verzichtet haben.“ Herr Pfarrer Thiele wohnt vor der Wohnung des Verunglückten nur einige hundert Schritte entfernt. Er hätte sich also spätestens leicht informieren können. Das wäre unseres Erachtens wohl auch seine Pflicht gewesen. Ob es geschehen ist, wissen wir nicht, wir wissen nur, daß er mündlich und schriftlich erklärte, er habe keine Veranlassung gehabt, auf seine Gebühren zu verzichten. Herr Pfarrer Thiele hat auch tatsächlich nicht darauf verzichtet.

Um so mehr hat und das überaus harte, unverständliche Urteil gegen Wagner und besonders seine Begründung in Erstaunen gesetzt. Der Herr Amtsgericht, der die Offizialslage auf Antrag des Pfarrers Thiele im öffentlichen Interesse erhoben hatte (welches öffentliche Interesse hier vorliegt, ist wirklich nicht ersichtlich), hielt sich sehr im Gegensatz zu einigen früheren Gelegenheiten überaus sachlich. Der Verteidiger Wagners, Rechtsanwalt Frank I. (Dortmund), kritisierte das Verhalten des Pfarrers Thiele in zwar scharfer, aber durchaus vornehm-sachlicher Weise. Ebenso sachlich blieb Wagner, der erklärte, daß er das Verhalten des Pfarrers Thiele schriftlich missbillige und nicht für falsch halte, daß er aber in der Form vorchristlicher gewesen wäre, wenn er den inkratinierten Artikel selbst geschrieben hätte. Trotzdem erklärte der Richter in seiner Urteilsbegründung die Kritik der „Bergarbeiter-Zeitung“ an dem Verhalten des Pfarrers Thiele für gemein und unberechtigt. Herr Pfarrer Thiele habe keine Veranlassung gehabt, auf seine Gebühren zu verzichten.

Diese Begründung ist sachlich nicht berechtigt und juristisch unholzbar. Sachlich nicht berechtigt, weil das Ergebnis der Verhandlungen keinen Anlaß dazu bot und Wagner eine durchaus lohnde Erklärung abgegeben hatte. Juristisch nicht holzbar, weil eine gemeinsame Handlungswelt auch ein gemeinsches Motiv voraussetzt. Ist es aber gemein, wenn wir Kritik üben an der Handlungswelt eines Geistlichen, die — auf dem Standpunkt stehen wir nach wie vor! — mit den Grundsätzen christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe nicht in Einklang zu bringen ist? Wir glauben, daß Urteil hierüber können wir getrost unseren Lesern und der Öffentlichkeit überlassen.

Wenn solche Gedankengänge auch die Urteilsfindung beeinflußt haben, braucht man sich über das harte Urteil nicht zu wundern. Der Amtsgericht hatte nur 300 Mf. Geldstrafe beantragt. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte Wagner zu 400 Mf. Geldstrafe. Wie uns mitgeteilt wurde, hat dieses Urteil auch im Bezirksgericht fast allgemein peinliches Beileid hervorgerufen. Nach der überaus treffenden und sachlichen Beerdigungssrede des Rechtsanwalts Frank I. war vielsch ein Freispruch erwartet worden. Und dann dieses Urteil, das auch bei unseren Lesern, dessen sind wir gewiß, peinliches Beileid hervorruft wird.

Gegen das Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt.

Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 1913.

Die letzte Nummer des „Centralblattes“ enthält den Bericht über den Stand der „christlichen“ Gewerkschaften. Am schlechtesten schneidet nach dem Bericht die größte „christliche“ Organisation, der Gewerbeverein „christlicher“ Bergarbeiter ab. Berlor derselbe doch vom 31. Dezember 1911 bis 31. Dezember 1912 1912 Mitglieder, davon im letzten Jahr allein 14 838, so daß am 1. Januar 1914 noch 63 192 Mitglieder vorhanden waren. Die Einnahme aus Beiträgen betrug 1913 964 314 Mf. gegen 978 775 Mf. im Jahre 1912. Pro Mitglied stellt sich der Jahresbeitrag 1912 auf 12,71 Mf. und 1913 auf 14,47 Mf., während der Bergarbeiterverband 1913 pro Mitglied 18,11 Mf. vereinbart hat. Bürde man die Jahresleistung der Verbandsmitglieder auch für den Gewerbeverein zugrunde legen, so ergeben sich nicht 63 192, sondern mit 53 247 Mitgliedern. Das diese Berechnung stimmt, mag nachfolgendes beweisen: Der Gewerbeverein hatte bis zum 1. September einen Beitrag von 40 Pf., von da an 70 Pf. pro Woche, macht einen Jahresbeitrag von 26,20 Mf., wogegen der Jahresbeitrag des Verbands „Bergknappen“ viele Mitglieder den Höchstbeitrag von 1 Mf. pro Woche zahlen. Der Mitgliederverlust beträgt im 3. Quartal 1913 415 Mf., dagegen im 1. Quartal d. J. nur 380 Mf. Die wesentlichste Rohrleitung hat nach dem 1. Quartal d. J. eingesezt. Gegenwärtig beträgt der Lohn pro Monat für viele Arbeiter 10 bis 15 Mf. teilweise sogar über 20 Mf. weniger als im 1. Quartal. Hinzu kommt noch, daß die Arbeitszeit eine halbe Stunde länger ist wie im Ruhrgebiet. Außer der langen Arbeitszeit hat das Überstundenunwesen sich sehr stark eingebürgert. Während im Jahre 1912 auf jeden Arbeiter durchschnittlich 306,4 Schichten kamen, stieg die Schichtenzahl im Jahre 1913 auf 318,2 Schichten. Diese übermäßige Tagesarbeitnahme der Arbeiterschaft der Wurmbreite hat den Gesundheitszustand stark heruntergedrückt. Dies geht aus den Krankheitsfällen klar her vor. Zur Darstellung seien die Mitgliederzahl und die Krankheitsfälle in der Wurmbreite gegenübergestellt:

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bergarbeiterverein im Kölner Braunkohlenrevier.

Auf 1000 Arbeiter 233 Verleute.

Nicht weit von Köln, in Kierberg, Grubhöfen, Bildar usw. erheben sich die Fabrikshallen der Wirtschaftsbauten, welche die Kohlen verarbeiten, die aus den in der Nähe liegenden Braunkohlengruben herausgeholt werden. Die Braunkohlen werden hier in geringer Tiefe gefunden und bricht deshalb auch überall der Tagebau. Dampfmaschinen verdrängen hier die Arbeit des Kohlenhauens und die Förderer ist in den letzten Jahren riesig gestiegen. Sie betrug im Jahre 1912 18 727 800 Tonnen gegen 18 440 000 Tonnen im Jahre 1897. Die durchschnittliche Förderung auf einen Arbeiter betrug 1897 860 Tonnen gegen 1767 Tonnen im Jahre 1912. Niederspitze stiegen hier die Grubenherren ein. Verteilte doch die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau in Köln im Geschäftsjahr 1912/13 einen Betrag von 3 898 024 Mf. Die Röderberggrube in Brühl einen solchen von 3 654 249 Mf. Dazu kommen noch große Summen, die für Abschreibungen, Tantieme für die Rücksichtsräte, Prämien usw. verbraucht wurden. Die Aktiengesellschaft des Braunkohlenbetriebs können höchstlich und in Freuden leben.

Deutsch schlimmer sieht es mit den Bergarbeitern im Braunkohlengebiet aus. Aus allen Gegenenden hat man Arbeiter hierher gelockt. In Bayern und Österreich, Ungarn und Italien trifft man sowohl in den Werkstätten, wie in den Werkstätten. Zu den letzteren findet man die ganze Misere des „modernen“ Arbeiters. Die eisernen Bettstellen übereinandergestellt, wie in einer Kaserne, nur die abgeschwärzte Braunkohlenbergmann Muße und Erholung für seinen müden Körper suchen, denn die Arbeitsschicht beträgt 12 Stunden in der Braunkohlengrube, bei Regen wie bei brennender Sonnenhitze und man sich denkt, wie verschlagen der Körper des Bergmanns nach einer solchen Schicht ist. Wie ermüdet diese Arbeit nicht, beweist, daß im Brühler Knappenschafterverein, dem die Bergarbeiter des Kölner Braunkohlenreviers angehören, im Jahre 1907 auf einer Krankheitsschlacht neuem Krankheitsfall kamen, im Jahre 1912 aber 18,1 Tage. Im Jahre 1907 betrug die durchschnittliche Dienstzeit bei Eintritt der Invalidität noch 14 Jahre, im Jahre 1911 nur noch 9,7 Jahre. längere Krankheitsdauer, längere Dienstzeit, das heißt schwere Invalidisierung und damit erst recht Not und Elend in der Familie.

Die Löhne, die für die Brobstundenschicht gezahlt werden, sind für die schwere Arbeit des Braunkohlenbergmanns elende zu nennen. Während im Ruhrgebiet im 1. Quartalsjahr 1914 pro Arbeiter und Schicht ein Verdienst von 6,81 Mf. kam, wurden im Kölner Braunkohlengebiet nur 4,25 Mf. verdient, also pro Schicht 1,08 Mf. weniger.

Der Brühler Knappenschafterverein gab in seinem Geschäftsjahr 1912 die Zahl der Mitglieder auf 10 488 an. Bei diesen kamen 8599 Krankheitsfälle aus gewöhnlichen Ursachen vor und 3141 infolge Betriebsverleihung, d. h. 23 Prozent, beinahe der ganze Teil aller beschäftigten Arbeiter waren verunglückt. Während im Gesamtbergbau Deutschlands laut Bericht der Berufsgenossenschaft auf 1000 Beschäftigte Personen 140,25 angemeldete Unfälle kamen, kommen im Kölner Braunkohlenbergbau auf 1000 dem Brühler Knappenschafterverein Angehörige 233,74. Eine Zahl, die, wo doch nur Tagebau in Betracht kommt, zu denken gibt, zugleich aber auch von Unfreiheit, schlechten Löhnen und unzureichenden Draufloshäusern, geprägt durch schlechten Verdienst, spricht. Der Lohn der eigentlich Bergarbeiter im Braunkohlenbergbau Köln ist aber trotz der Opfer an Menschenleben im 1. Quartal des Jahres 1914 noch gesunken. Er betrug im Jahresmittel 1913 4,78 Mf. gegen 4,88 Mf. im 1. Quartal 1914 gegen 4,25 Mf. im Oberbergamt Dortmund. Seit 1907 stieg der Lohn im Kölner Gebiet von 4,88 Mf. auf 4,88 Mf. im 1. Quartal 1914, also um 35 Pf. pro Schicht oder um 8 Prozent, die Lebensmittelpreise aber um

Wie die Krankengäste, so stiegen auch die Unfallziffern:
Es verunglückten im Bergbaurevier
1907 878 16
1910 1940 20

Eine ungeheure Erregung herrscht unter den Wurmbergleuten. Begegneten zu der Erregung hat der Umstand, daß die Generalversammlung der Wurmknappschafft eine Erhöhung der Invalidenpension beschlossen hat, wozu die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagte. Wie die Pensionen der Wurmbergleute aussehen, zeigt ein Vergleich der Pension mit einigen anderen Knappschafftsvereinen nach 25 Dienstjahren. Die Pension beträgt jährlich nach 25 Dienstjahren: im Oberelsässischen Knappschafftsverein 525 M., im Hochauer Knappschafftsverein 442 M., im Wurmknappschafftsverein 330 M.

Die Lohnreduzierungen lassen sich auch noch seiner Richtung rechtfertigen. Auf fast allen Seiten ist Leutemangel. Kohlen können nicht genügend gefördert werden. Die Arbeiter werden zu Überschichten angehalten. Wie die Unternehmer abschneiden, zeigen die Dividenden des Schweißer Bergwerksvereins.

Für das Geschäftsjahr 1912/13 wurden abgeschrieben 2 407 701 M. Bräume an die Beamten wurden gezahlt 280 000 "

In die Aufsichtsräte wurden gezahlt 222 945 "

Die Dividende an die Aktionäre betrug 8 400 000 "

Die Dividende an die Aktionäre betrug i. J. 1911/12 8 040 000 "

10 Prozent Dividende haben die Herren Aktionäre für ihre „mühvolle“ Arbeit eingeholt. Der Gewinn ist gestiegen. Eine Veranlassung, die Röhne zu kürzen, lag also nicht vor.

Man scheint der Geduld des Wurmbergmanns doch zu viel zu zumuten. Kein Wunder, wenn es ihnen schwierig zu bunt wird. Den Werksbettern möchten wir raten, den Lohnreduzierungen nicht bloß Einhalt zu tun, sondern die bereits vorgenommenen durch eine Lohnherhöhung wieder auszugleichen. Geschicht dies nicht, so tragen die Betriebsverantwortungen die Verantwortung für das, was kommen wird. Die Bergarbeiterorganisationen sind sich einig und werden alles ausspielen, um die Lage der Wurmbergleute zu bestimmen.

Der August ist nach wie vor streng fernzuhalten. Nein Soldatität!

Monats-Abrechnung.

Für den Monat Mai 1914 hatten bei der Hauptkasse in Bochum folgende Zahlstellen und Bezirke abgerechnet:

Bezirk Hamm: Uerfebe 82,80, Utenbögge 280,80, Billmerich 127,10, Bodum-Göbel 776,80, Bönen 92,00, Breiten-Wethler 88,00, Baum 282,70, Hamm-Nord 188,10, Herringen 758,80, Kaiserau 880,80, Kamen I 486,00, Kamen III 96,90, Königswor 822,20, Lünern 88,40, Markt 408,70, Wassen I 148,40, Maßen II 86,70, Messeinerholde 92,20, Mühlhausen-Nelzen 29,40, Nuna 466,15, Werne a. d. L. 890,—, Wiescherhöfen 246,40 M. — Für Juni: Heeren 888,80, Minthe 481,60 M.

Bezirk Lünen: Alstendorf 72,10, Beckinghausen 48,10, Bort 12,50, Dülmen 86,80, Danztrap-Horstmar 43,—, Lünen-Stadt 320,70, Lünen-Süd 701,—, Nordlinien 61,80, Olfen 9,—, Webdinghofen 80,—, Wethmar 868,80 M.

Bezirk Dortmund: Alsfeld 199,70, Brakel 427,20, Brambauer I 498,60, Brechten 825,40, Dorstfeld 298,80, Dortmund I 1875,50, Dortmund II 485,60, Dortmund III 604,70, Dortmund IV 802,90, Dortmund V 88,90, Eving I 257,—, Eving II 344,90, Eving III 859,80, Grevel 42,50, Hoesfeld 181,80, Huderde 81,90, Kirchde 129,50, Lindenhorst 178,50, Marten 721,80, Ostfeld II 148,80, Ohm 114,80, Scharnhorst 408,60, Wambel 50,70, Wiede 188,— M. — Für Juni: Brambauer II 486,80, Brechten 874,70, Deensen 180,80 M.

Bezirk Castrop: Bodelsköpingh 61,50, Bövinghausen 428,40, Castrop I 77,80, Castrop II 88,70, Castrop III 82,—, Deininghausen 145,80, Grachlinde 80,90, Groppenbruch 185,—, Habsinghöft 67,80, Herne I 155,—, Herne II 94,70, Herne III 77,— (0,50), Holthausen-Börnig 804,90, Horsthausen 96,10, Ideen 226,80, Lütgendortmund 1192,80, Mengede 888,05, Mette 84,—, Ober-Castrop 110,80, Naujel 85,—, Rüggen-Schirn 180,20, Sodingen 158,70 M. — Für Juni: Horsthausen 88,—, Herne I 1087,10, Mengede 828,50, Bövinghausen 525,50 M.

Bezirk Minden: Badeweg 55,60, Blanckenscheid 185,10, Dahlhausen I 231,90, Dahlhausen II 178,50, Dahlhausen-Hörstholz 111,10, Esborn 195,50, Hahlinghausen 280,70, Hattingen 108,40, Heuen 116,70, Holthausen 184,80, Hörde 184,90, Linden 358,90, Ostholz 87,50, Giltsche 188,80, Stiepel I 145,20, Stiepel II 107,70, Süder 229,80, Vorwöhle-Durchholz 349,88, Westmünster I 188,80, Wengern 78,80, Westherbede 75,40, Wing-Vaal 372,90 M. — Für Juni: Nieber-Schrotthöbel 559,60, Ober-Sprockhövel 841,90, Hattingen 117,—, Weitmar I 184,90 M.

Bezirk Gießen: Annen I 689,80, Annen II 291,10, Aplerbeck 826,50, Aplerbeckermarsch 42,05, Auj. S. Schne 327,50, Barop 417,60, Benninghofen 197,70, Berghofen 355,—, Bittermark 110,20, Brünninghausen 156,50, Eichholz 331,20, Eichlinghofen 555,50, Ende 170,90, Hachen 42,30, Hengsen 170,80, Höchsen I 188,20, Höchsen II 58,—, Hohenhöfen 144,80, Holzwedde 120,30, Holzwedde 11,57,—, Hombruch 356,70, Höerde 289,90, Kirchhöde 400,20, Kruckel 210,50, Lüdensberg 356,70, Mengelinghausen 101,60, Mühlhausen 256,40, Schange 108,80, Söhren 341,58, Schwerterheide 86,70, Sölde 190,—, Sonnenberg 110,20, Stockum 679,50, Wellinghofen 183,— M.

Bezirk Bochum: Altenbodum 192,10, Bergen 105,20, Bochum I 145,60, Bochum II 304,70, Bochum III 216,80, Bochum IV 274,60, Bochum V 93,60, Bochum VI 65,30, Bochum VII 188,—, Bochum VIII 181,70, Bochum IX 144,70, Eppendorf 170,60, Gerthe-Hiltrop 112,70, Harpen 899,60, Kaltehardt 160,50, Kief 82,80, Laer 667,10, Langendreer I 768,90, Langendreer II 620,20, Querenburg 176,70, Nienmeile 229,50, Wettmar II 173,—, Werne a. d. L. 650,80 M. — Für Juni: Bochum VI 103,10, Langendreer I 852,10 M.

Bezirk Mellinghausen: Datteln 700,30, Disteln 60,60, Dreper 179,75, Erlenbach 732,40, Faltern 46,40, Henrichenburg 78,20, Herten 590,20, Hückel 65,52, Hochlarmark 180,70, Hüls 195,—, Langenbochum 84,80, Märk 583,20, Medingenhoffen (April und Mai) 98,50, Medingenhausen 717,32, Medingenhausen-Süd I 233,20, Medingenhausen-Süd II 191,55, Möllinghausen 53,60, Scherlebeck 101,40, Sinten 76,97, Steinernecke 24,70, Stückenbusch 28,10, Suderwich 178,80,

Waltrop 115,50, Westerholt 287,90, Wettlich 247,10 M. — Für Juni: Herren 708,20 M.

Bezirk Gladbeck: Beckhausen 819,80, Bottrop I 815,10, Bottrop II 248,00, Buer 672,—, Büse 286,80, Butendorf 410,40, Egen 760,80, Erle I 181,40, Erle II 104,50, Gladbeck I 438,50, Gladbeck II 552,20, Hassel 680,55, Herde-Dorf 820,20, Horst-Emscher 203,40, Horsterdorf 487,20, Osterfeld 148,80, Recke 105,92 M. — Für Juni: Büse 380,00, Dorsten 282,80, Hocdel 659,—, Braud 767,80 M.

Bezirk Gelsenkirchen: Eidel I 884,20, Eidel II 160,20, Gelsenkirchen I 293,40, Gelsenkirchen II 448,20, Gelsenkirchen III 185,20, Gelsenkirchen IV 403,90, Gelsenkirchen V 186,28, Gelsenkirchen VI 411,90, Gelsenkirchen VII 211,40, Gelsenkirchen VIII 143,10, Glüsingholz 208,90, Hentrop 238,—, Horde 93,80, Leithe 83,40, Mühlinghausen 245,—, Wanne 553,80, Wattenscheid I 308,40, Wattenscheid II 11,814,40, Wattenscheid III 235,80 M.

Bezirk Essen-Ost: Altenendorf 94,80, Breden 198,40, Essen 1838,90, Essen-Bergerhausen 204,97, Essen-Mellinghausen 280,85, Essen-Hüttenwald 155,70, Freisenbruch 803,20, Frillendorf 220,20, Helsinghausen 78,80, Horst-Ruhr 64,20, Kettwig 11,70, Königsfelde 188,10, Krab 850,20, Kupferberg 92,50, Niederborsfeld 191,20, Niederwönern 29,80, Sieele 884,—, Niederruhr 114,90, Velbert 47,80, Werden 350,80 M.

Bezirk Essen-West: Altenessen I 885,10, Altenessen II 803,10, Bergedorf 894,50, Bochold 295,20, Borbeck 288,50, Tarnap 878,80, Delwig 97,70, Essen-Altenendorf 429,90, E.-Frohnhausen 808,80 (1,—), Essen-Holsterhausen 110,—, Frintrop 472,75, Fulerum 263,50, Haarzopf 127,—, Heizen 287,40, Katernberg 419,80, Mothausen 1071,88, Schonebeck 256,70, Schonnebeck I 105,50, Schonebeck II 211,70, Stoppenberg 510,70 M.

Bezirk Oberhausen: Alstaden 267,70, Altenrade 154,—, Beck 216,02, Biesfang 27,—, Dinslaken (April-Mai) 68,80 (1,—), Unterhövelberg 230,90, Dümpten I 204,80, Dümpten II 120,50, Dümpten III 77,90, Fahrn 56,—, Hamborn I 829,—, Hamborn II 259,40, Giesfeld 111,90, Holten 115,40, Margloch I 106,10, Margloch III 204,70, Weiderich I 292,60, Weiderich II 118,40, Weiderich III 120,20, Mühlheim I 280,—, Mühlheim II 79,80, Mühl-Holthausen 160,80, Mühl-Spelde 85,40, Oberhausen I 161,70, Oberhausen III 121,30, Oberhausen IV 100,10, Sterkrade I 85,60, Sterkrade II 250,90, Styrum 182,50, Walsum 40,60 M. — Für Juni: Duisburg-Laar 84,10, Duisburg-Neuenkampf 71,50, Gaben 41,50, Mülheim I 824,80 M.

Bezirk Mors: Üsberg 122,80, Bergheim 84,40, Dickeheide 18,70, Hochemmerich 90,70, Hochheide 185,10, Hochsträß 200,80, Holsterberg 18,50, Homberg 148,70, Lintfort 87,80, Meerbeck 828,80, Mödra 296,60, Repelen 85,—, Schafweide 77,40, Üsberg 10,50 M.

Bezirk Aachen-Köln: Alken 111,70, Alsdorf 884,20, Baesweiler 154,40, Bardenberg 87,—, Eschweiler 29,—, Heister 11,50, Herkogenrath 240,10, Hönen 180,00, Kehrscheid 183,70, Panneselbe 172,50, Schaufenberg 18,—, Würselen 70,30, Vochem 25,50, Walshausen 52,20, Verrentrath 84,10, Wiersbach 5,80, Frechen 125,—, Gleuel 210,80, Gruhlmerk 107,40, Hürth 120,20, Kerpen 10,50, Ber. Villen 141,10 M.

Bezirk Halle: Alsdorf 88,10, Alten 63,70, Altmind 152,80, Alnsdorf 93,70, Aschersleben 271,10, Bremstedt 72,70, Bremburg 977,05 (0,75), Bitterfeld 934,50, Calbe 178,90, Döslau 80,80, Egeln 574,50, Eschede 224,40, Erkelenz 37,90, Eschede 10,90, Frose 28,90, Gerbstedt 88,—, Güsten 48,50, Halle 204,10, Heddern 121,80, Helsa 202,20, Hettstedt 209,30, Höhndorf 59,20, Hohleben 49,80, Hohm 13,80, Langenbogen 28,40, Lettin 28,—, Merseburg 481,50, Metleben 80,30, Oberröblingen 81,40, Ödmünde 45,—, Osterrieth 47,10, Pommelte 100,10, Samsteg 66,90, Sandersleben 78,50, Sangerhausen 43,70, Schraplau 98,80, Stadtkirch 548,20, Stebien 78,40, Teutschenthal 897,50, Wienrode 21,—, Wimmelburg 20,60, Wolferode 149,50 M.

Bezirk Bayreuth: Amberg 8,50, Kratzberg 12,—, Hausham 480,80, Lebach 41,60, Leonberg 132,20, Marienstein 171,20, Peißenberg 214,20, Hetten 148,80, Penzberg 981,80, Theuern 79,—, Tölz 15,80, Wörnsmühl 47,50, Weißbach 91,70 M.

Bezirk Hildesheim: Argestorf 25,70, Lübbehen 65,80, Dolsburg 14,—, Lamspringe 20,40, Grasleben 45,80, Süpplingen 58,80, Völpe 104,80, Schöningen 156,80, Ottbergen 14,30, Obernkirchen 99,—, Münchhausen 27,60, Lehrte 83,40, Twenswo 86,—, Albersleben 12,50, Mariente 24,—, Barsinghausen 122,50, Bedendorf 68,70, Celle 70,70, Gehrdorf 58,—, Borsberg 37,—, Hohenbostel 31,10, Helmstedt 1 186,80, Helmstedt II 188,20, Steinforde 26,90, Großheide 57,20, Bathlingen 16,10, Salzbüttel 40,50, Thiede 43,70, Gildeheim 924,50, Nannen 16,50, Weferlingen 83,30, Almendorf 51,80, Höltensleben 1 149,50, Nethen 280,80, Ahnsen 41,80, Obernwöhren 15,90, Stadtthagen 55,40, Gibbes 30,—, Einbeck 12,40, Sommeridenburg 32,80, Liefwegen 18,70, Walbeck 28,80, Wolfenbüttel 128,20, Wüstrow 21,80, Kloster-Wennigsen 95,70, Leggenbör 26,—, Groß-Densie 55,50, Dingledieck 12,—, Eschede 22,20, Einbeck 25,90, Krauthausen 29,—, Kirchdorf 12,10, Ronnenberg 29,30, Höttensleben II 48,80, Wantzen 7,—, (April) 12,60, Linden 48,80, Egestorf 77,50, Giebde 89,50, Bredenbeck 24,40, Bündheim 78,—, Freden 88,50, Lembeck 75,20, Kallenberg 21,—, (April) 21,10, Wünzen 78,— M.

Bezirk Zugau: Bernsdorf 106,50, Erlbach 153,20, Gersdorf 735,—, Schindorf 480,80, Heinrichsort 97,20, Hohenend 73,80, Lügau 730,—, Schindorf 471,50, Mittelhof 65,40, Niederdorf 52,80, Nieder-Würzburg 75,—, Neuwest 85,50, Mödlig 477,10, Oelsnitz 716,50, Oberwürzburg 108,60, Überlungnitz 38,80, Stollberg 252,20, Seifersdorf 101,90 M.

Bezirk Nordhausen: Altershausen 40,—, Bleicherode a. S. 117,20, Breitenbach 55,20, Bühl 16,—, Frankenhausen 10,50, Gierswörde 159,10, Hardegen i. S. 17,60, Hüpstedt 16,70, Hünsingen 55,70, Niede-Oberfaujungen 150,—, Schlotheim 27,—, Sondershausen 55,20, Nellinghausen 19,20, Wolframshausen 30,—, Nohleben a. II. 75,50, Vötterdorf 26,—, Nebra 59,90, Heggendorf 9,90, Heldringen 51,70, Holzhausen 118,10, Einzelmitglieder 7,50 M.

Bezirk Salzgitter: Gospenroda 6,—, Steinbach 8,40, Neuhof 18,—, Schmidelbief 98,60, Wallendorf 80,—, Brennergraben 29,80, Meura 17,80, Unterweißbach 48,30, Hämbeck 10,50, Scheeten 126,30, Alwallenburg 164,70, Steinbach 29,—, Stadtlangenfeld 49,50, Weitersberga 5,20, Wöl

1889



1914

Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Am Sonntag, den 16. August 1914, in den Anlagen des Schützenhofes in Bochum zur Feier des 25jähr. Bestehens

GROSSES JUBILÄUMSFEST

PROGRAMM

Sonntag, den 16. August 1914, mittags 12 Uhr: **Festzug**.

Der Festzug stellt sich auf dem Kaiser-Friedrich- und Moltkeplatz auf, bewegt sich durch die Blücher-, Malteser-, Humboldt-, Marien-, Kirch-, Kreuzstraße, Hermannshöhe, Westfälische, Kronen-, Otto-, Wiemelhäuser, Ferdinand-, Wittener, Bismarck-, Rheinische und Rastropfer Straße zum Schützenhof. Nach Ankunft auf dem Schützenhof:

Festreden ab 3 Uhr: Konzert, Gesangsvorträge, Massengesang und turnerische Aufführungen

Bei eintretender Dunkelheit:

Abbrennen eines Riesen-Pracht-Feuerwerks

Nach Beendigung des Konzerts und des Feuerwerks im großen Saal und in dem extra erbauten Festzelt:



Fest-Ball



Montag, den 17. August 1914, nachmittags von 3 Uhr ab:

Große Nachfeier

bestehend in

Konzert u. Großem Kinderfest unter Leitung des Onkel Albert

Beim Betreten des Festplatzes wird jedem Kind, das in Begleitung Erwachsener erscheint, ein Bon ausgehändigt. Gegen Rückgabe des Bons erhalten die Kinder später eine Süßigkeit.

Eintrittskarten für Gewerkschaftsmitglieder u. deren Frauen à Person 30 Pf., Fremdenkarten 1 Mk.

Kinder unter 14 Jahren können wegen des Andranges am Sonntag nicht zugelassen werden. Wir bitten das streng zu beachten.

Die Musik wird von den Kapellen der Herren Kapellmeister Ruhle, Dortmund, und Herbst, Bochum, ausgeführt.

Indem wir allen Teilnehmern genügsame Stunden versprechen, bitten wir um zahlreiche Beteiligung. Der Festausschuss

Die geehrten Bewohner der Stadt Bochum bitten wir, durch Beflaggen der Häuser das Fest zu verschönern.